



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 20 Uhr
Zentrum Schützenmatt



Von links nach rechts:

- **Gemeinderat Christian Ehrbar**
Vorsteher Abteilung Bau
- **Gemeinderätin Susan Staub-Matti**
Vorsteherin Abteilung Soziales & Gesundheit
- **Gemeindepräsident Andreas Etter**
Vorsteher Abteilungen Präsidiales & Finanzen
- **Gemeinderätin Isabelle Menzi**
Vorsteherin Abteilung Bildung
- **Gemeinderat Karl Meienberg**
Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste
- **Gemeindeschreiber Fabian Arnet**

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mittendrin.

Das Foto auf der linken Seite zeigt uns auf der Baustelle – des entstehenden Schulhauses Ochsenmatt 2.

Im Herbst kehrt dort Leben zurück. Die Jugendlichen ziehen aus dem Provisorium in ihr neues Schulhaus ein. Es gibt wieder Lachen in den Gängen. Schritte, die die Treppe hochhasten. Schultaschen auf den Bänken. Jacken an der Garderobe.

Und im alten Klostergebäude neben dem Rathaus öffnet das Musikschulhaus seine Türen. Ein gemeinsames Zuhause für den gesamten Musikunterricht, für Streicher und Trompeter, Querflöte und Gesang. Ein grosser Gemeinschaftsraum für Konzerte und Proben.

Zwei Projekte, auf die wir lange hingearbeitet haben. Zwei Gebäude, in die neues Leben einzieht. Darauf freuen wir uns.

Die Planung geht weiter.

Wir beantragen an dieser Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für den Neubau Ochsenmatt 4. Ein gemeinsamer Ort für alle Kindergärten, für die 1. und 2. Klassen sowie für die schulergänzende Betreuung. Kurze Wege, gemeinsame Strukturen, ein Zuhause für unsere Jüngsten. Damit wir eine Entscheidungsgrundlage für Sie erarbeiten können – mit verlässlichen Kosten.

Dafür braucht es Menschen in Verantwortung.

Solche Projekte entstehen nicht von selbst. Sie brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen – die das Gemeinwohl über eigene Interessen stellen, die Flexibilität mitbringen und den Willen, dort etwas zu bewegen, wo sie selbst leben. Das bedeutet auch, Kompromisse einzugehen: etwa bei Karriereschritten in der Privatwirtschaft, die in dieser Zeit nur erschwert möglich sind.

Das verdient Anerkennung. Deshalb beantragen wir eine Anpassung des Entschädigungsansatzes für den Gemeinderat. Wer dieses Amt trägt, soll das auch spüren.

Isabelle Menzi,

im Namen des Gemeinderats

Rechnung, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen die Rechnung 2025 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zur Rechnung 2025 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung i.V.m. § 63 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen Menzingen

Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.00 Uhr, Restaurant Ochsen

Die Mitte Menzingen

Dienstag, 2. Juni 2026, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Eu

FDP.Die Liberalen Menzingen

Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Ochsen

SVP Menzingen

Dienstag, 2. Juni 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuzegg

Tätigkeitsbericht 2025

Geschätzte Stimmberechtigte

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung informiert die Gemeinde über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Sie informiert aktiv, verständlich und zeitgerecht.

In der heutigen Zeit ist eine aktive Informationspolitik unabdingbar. Die Information ist die Grundlage für die Ausübung der politischen Rechte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie trägt zudem dazu bei, die Akzeptanz der Behördentätigkeit zu erhöhen.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht, welcher jeweils in der Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung publiziert wird, geben der Gemeinderat und die verschiedenen Abteilungen einen kurzen Einblick ins vergangene Jahr.

Gemeinderat

Im Jahr 2025 wurden an 26 Sitzungen 189 Gemeinderatsgeschäfte behandelt. Ein stetig grösser werdender Anteil an diesen Geschäften nehmen kantonale Vernehmlassungen ein. Stellungnahmen, welche für die Ausgestaltung unserer Gemeinde innerhalb des Kantons wichtig sind. Diese sollen auch den gemeindlichen Vertretern im Kantonsrat und den politischen Parteien die Sicht des Gemeinderats aufzeigen und erläutern.

Mit der öffentlichen Vernehmlassung und der abschliessenden Behandlung der Einwendungen wurde die Ortsplanungsrevision durch den Gemeinderat formell zur Urnenabstimmung verabschiedet. Am 8. März 2026 haben Sie, geschätzte Menzingerinnen und Menzinger, der Ortsplanungsrevision deutlich zugestimmt. Die Vorlage wurde mit 1'281 Ja-Stimmen zu 418 Nein-Stimmen angenommen. Dies entspricht einem Ja-Anteil von 75 %.

Die Musikschule im Institut nimmt Formen an und auch die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ochsenmatt 2 schreitet voran. All diese Bauvorhaben ziehen Lärmemissionen nach sich. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Bewohnenden und Nachbarn für ihre Geduld und Nachsicht. Wetterbedingt konnten im Jahr 2025 die Auffrischungsarbeiten der Gloriette Säntisblick nicht abgeschlossen werden. Diese Oase wird ab dem Jahr 2026 dann ein Ort für Ruhe, Erholung und Freizeit sein. Noch ohne zusätzliche Lärmemissionen konnte das Evaluationsverfahren für das Ochsenmatt 4 durch den Gemeinderat abgeschlossen werden.

Das Haus Maria vom Berg ist nun bereits seit mehr als einem Jahr als kantonale Asylunterkunft in Betrieb. Mit der Hilfe und dem Willen aller Beteiligten kann die Situation als stabil und geordnet bezeichnet werden. Diesen Support bekam der Gemeinderat auch für die Erstellung der Machbarkeitsstudie für die Umnutzung des Hauses Maria vom Berg in bezahlbaren Wohnraum seitens der Heimleitung.

Die regelmässigen Treffen mit dem Gemeinderat Neuheim und innerhalb der Gemeinden des «Äusseren Amtes» tragen viel zu einem guten Erfahrungsaustausch unter den Zuger Berggemeinden bei. Die gemeindlichen Anlässe wie zum Beispiel der Unternehmerapéro, das Neuzuzügerfrühstück und die Gemeindeversammlungen waren auch im Jahr 2025 gut besucht. Diesen direkten Austausch schätzt der Gemeinderat sehr.

Seitens des Gemeinderats bestand der Wunsch, unsere Bundesfeier etwas «aufzupeppen». Die beiden organisierenden Vereine, die Pfadi und die Trachtentanzgruppe, tragen dieses Anliegen mit und so konnten die ersten Vorwärtsschritte bereits im Jahr 2025 gemacht werden.

Der Gemeinderatsausflug 2025 führte bei nicht ganz optimalen Wander- und Bergwetterbedingungen auf die Fluonalp/Giswil. Dort wurde in gemeinsamer Handarbeit ein grosser Laib Bergkäse produziert. Das Ergebnis wird dann im August 2026 sichtbar und hoffentlich auch geniessbar sein.

Gemeindekanzlei

Mit dem Wechsel zur elektronischen Geschäftsverwaltung wird die Digitalisierung vorangetrieben. Der Umstieg ist im Jahr 2026 vorgesehen, der Prozess dazu hat bereits im vergangenen Jahr gestartet. Nachdem das elektronische Personaldossier per Januar 2025 eingeführt wurde, folgte im Anschluss die Überarbeitung des Ordnungssystems. Dieses dient als Grundlage für die Datenablage und ist aufgabenorientiert. Sämtliche Abteilungen haben dabei mitgewirkt.

Trotz grossem Aufwand konnte der einheitliche Webauftritt sämtlicher Zuger Gemeinden nicht wie geplant abgeschlossen werden. Insbesondere fehlende Ressourcen von externen Partnern führten zum Verzug. Der «Go-Live-Termin» für die Aufschaltung der neuen Website ist frühestens Ende 2026 vorgesehen.

Im Bereich Notariat wurden im Jahr 2025 insgesamt 150 Verträge (Vorjahr 120) im Sachenrecht (Kauf-, Dienstbarkeits-, Schuldbrieferrichtungsverträge etc.) sowie Ehe- und Erbrecht beurkundet.

Das Stimmbüro war an vier Sonntagen im Einsatz. Dabei wurden die Stimmzettel von fünf eidgenössischen Vorlagen und vier kantonalen Vorlagen ausgezählt. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung lag bei 48.35 % – beim eidgenössischen E-ID-Gesetz lag sie mit 54.11 % am höchsten, bei der kantonalen Mehrwert-Initiative mit 36.9 % am tiefsten.

Um den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern, ist die Ausbildung von Lernenden eine zentrale Aufgabe. Umso mehr freut sich die Gemeinde, dass die Lehrstelle als Kaufmann EFZ per August 2026 mit Aleksandar Jankovic besetzt werden konnte. Zudem wurde die Schaffung einer Lehrstelle als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt beschlossen.

Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Menzingen langfristig aufzubewahren. Zudem betreut es einen wichtigen Teil des schriftlichen Menzinger Kulturerbes und berät Kundinnen und Kunden, die dieses erforschen möchten. Das Gemeindearchiv bewältigte im vergangenen Jahr sieben Übernahmen von archivwürdigen Beständen (Vorjahr: zehn), vier interne Anfragen (Vorjahr: acht), fünf interne Beratungen und neun externe Forschungsanfragen (Vorjahr: 13). Bei den Bestandserschliessungen wurden 55 Dossiers erschlossen (Vorjahr: 86). Der Hauptschwerpunkt dieses Jahres lag bei der Erneuerung der Infrastruktur im Archivmagazin. Das Magazin wurde saniert und mit neuen gebäudetechnischen Anlagen ausgerüstet. Zudem wurde ein neues Archivregal mit abschliessbaren Regalbahnen beschafft. Ein Grossteil der Archivbestände musste dafür zwischenzeitlich in einem Provisorium untergebracht werden. Diverse Archivbestände wurden im Zuge dieser Arbeiten neu verpackt. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Vorbereitung der digitalen Archivierung. Die Installation der notwendigen Schnittstelle soll 2026 abgeschlossen werden. Damit können Dossiers aus der digitalen Geschäftsverwaltungssoftware der Gemeinde auf dem Server des Staatsarchivs Zug archiviert werden.

Im vergangenen Jahr fanden wiederum einige gemütliche Personalanlässe statt. Der Verwaltungsausflug führte am Vormittag ins Jeremias-Gotthelf-Zentrum nach Lützelflüh. Nach der spannenden Führung genossen die Teilnehmenden im Emmental ein feines Mittagessen. Am Nachmittag war Teamarbeit gefragt. Im Escape Room in Littau galt es, dem Raum in 60 Minuten zu entkommen. Ein nicht ganz einfaches Unterfangen.

Im Oktober organisierte die Impulsgruppe einen Abend beim Schäflihof von Niklaus Elsener und seiner Familie. Die Mitarbeitenden erfuhren Interessantes über die Arbeit und die Schafe.

Das Jahresessen mit den Partnerinnen und Partnern fand im Pflegezentrum Luegeten statt. Weiter gab es einen thailändischen Kochabend und das traditionelle Grillfest auf dem Areal des Werkhofs.

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen ist die finanzielle Drehscheibe der Gemeinde. Ihr obliegt die Verantwortung für eine korrekte Rechnungsführung und Berichterstattung an Verwaltung, Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindeversammlung. Sie steht den verschiedenen Anspruchsgruppen beratend bei finanz- und betriebswirtschaftlichen Themen zur Seite. Die Abteilung wickelt den Zahlungsverkehr für die Gemeinde ab und zahlt monatlich die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen der Schule Menzingen aus.

Weiter führt die Abteilung Finanzen eine effiziente und effektive Liquiditätsbewirtschaftung. Sie sozialversichert die Angestellten und versichert Personen, gemeindliche Liegenschaften sowie Maschinen und Fahrzeuge gegen Schaden- und Haftpflichtfälle. Im Herbst 2025 wurde erfolgreich auf ein webbasiertes Buchhaltungssystem umgestellt.

Das Sekretariat der Grundstückgewinnsteuerkommission ist ebenfalls der Abteilung Finanzen angegliedert. An vier Sitzungen wurden insgesamt 36 Grundstücksgeschäfte steuerlich veranlagt.

Statistik Steueraufkommensgliederung:

Einkommenssteuern natürliche Personen 2024

Einkommensstufen (steuerbar) in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Staatssteuer CHF (100%)	in %
0	497	16.4 %	0	0.0 %
bis 20'000	635	21.0 %	105'769	1.3 %
bis 50'000	707	23.3 %	729'849	9.1 %
bis 80'000	487	16.1 %	1'060'500	13.3 %
bis 100'000	206	6.8 %	673'208	8.4 %
bis 150'000	247	8.1 %	1'122'796	14.0 %
bis 200'000	99	3.3 %	679'317	8.5 %
über 200'000	151	5.0 %	3'630'295	45.4 %
Total	3'029	100 %	8'001'734	100 %

Statistik Vermögensteuern natürliche Personen 2024

Vermögensstufen in CHF	Anzahl Steuerpflichtige	in %	einfache Vermögenssteuer CHF (100%)	in %
0	1'939	64.0 %	0	0.0 %
bis 100'000	221	7.3 %	5'166	0.4 %
bis 200'000	360	11.9 %	49'948	3.6 %
bis 500'000	224	7.4 %	132'151	9.6 %
bis 1'000'000	150	4.9 %	218'623	15.8 %
bis 3'000'000	60	2.0 %	172'768	12.5 %
bis 5'000'000	38	1.3 %	190'930	13.8 %
über 5'000'000	37	1.2 %	612'825	44.3 %
Total	3'029	100 %	1'382'411	100 %

Es werden die Zahlen für das Steuerjahr 2024 angezeigt. Das Steuerjahr 2025 ist nicht aussagekräftig, da die Zahlen auf provisorischen Veranlagungen basieren. Für das Steuerjahr 2024 sind 80.6% der natürlichen Personen definitiv veranlagt (Stand 28.02.2026).

Abteilung Bildung

Das Jahr 2025 war für die Abteilung Bildung ein ereignisreiches und dynamisches Jahr, geprägt von wichtigen Entwicklungen, engagierter Zusammenarbeit und zahlreichen schulischen Highlights

Schule

Schulleitung und Schulkommission

Die Schulleitung traf sich in den vergangenen zwei Semestern zu insgesamt 13 Sitzungen und drei Klausurtagungen. Auch die Schulkommission war aktiv: Sie traf sich zu sechs Sitzungen, an denen unter anderem Themen wie die Stellensituation, die kommunale Bauplanung, das Notfallkonzept, die Überarbeitung des Konzeptes für herausforderndes Verhalten, die Neu-Ausschreibung des Schulbusses, die Asylsituation Maria vom Berg sowie die Einführung der Elternapp KLAPP behandelt wurden.

Zusammenarbeit und Weiterbildung

Die Lehrpersonen der Schule Menzingen nahmen neben den regulären Teamsitzungen an zwei zusätzlichen Gesamtsitzungen und zwei internen Weiterbildungstagen teil. Parallel dazu traf sich die Steuergruppe Schulentwicklung viermal, um die strategischen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Schulische Veranstaltungen

Die Sommerferien wurden umrahmt von der Schulschlussfeier am Ende des Schuljahres und der Schuljahreseröffnung zu Beginn des Schuljahres 2025/26.

Im Februar 2025 konnten die Schneesportlager der Mittel- und Oberstufe sowie das Heimprogramm erfolgreich durchgeführt werden. In den beiden Schneesportlagern in Sedrun und Arosa erlebten 96 Schülerinnen und Schüler unvergessliche Tage im Schnee. Zudem nutzten 101 Kinder und Jugendliche das vielseitige Heimprogramm mit insgesamt 33 verschiedenen Angeboten.

Gemeinschaft und Schulkultur

Das Schuljahresmotto 2025/2026 der Schule Menzingen «Draussen lockt die Welt» wurde aktiv gelebt, das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und die Gemeinschaft gefördert. Der Kindergarten besuchte ab und zu den Wald, u. a. auch um gemeinsam mit der Oberstufe zu kochen. Der Mathematikunterricht der Unterstufe wurde nach draussen verlegt. Die Mittelstufe I vertiefte im Fach NMG das Thema «Kartoffel» bei einem lehrreichen Besuch auf dem Bauernhof. Der Französischunterricht der Mittelstufe II machte im Kanton Freiburg doppelt Spass und die IK-Klasse genoss den Ausflug auf die Göscheneralp, wo sie einen eindrücklichen Einblick ins Schweizer Bergleben erhielt.

Herausforderungen und neue Entwicklungen

Ein bedeutsamer Entwicklungsschwerpunkt war die Arbeit an einem Konzept zum Umgang mit herausforderndem Verhalten auf Basis eines kantonalen Auftrags. Im Zentrum steht der Ansatz der «Neuen Autorität», der auf Beziehung, Präsenz und gemeinsamer Haltung basiert.

Eine gute Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist entscheidend für eine erfolgreiche Bildungsarbeit. Um den digitalen Austausch effizient, zielgerichtet und einfach

zu gestalten, hat die Abteilung Bildung das Schulportal KLAPP eingeführt.

«Makerspace» – ein Projekt, um Schülerinnen und Schülern einen kreativen, offenen Lernraum zu bieten, der es ihnen ermöglicht, eigene Projekte zu realisieren. Eine entsprechende Arbeitsgruppe hat mit der Erarbeitung eines schulweiten Konzeptes begonnen.

Auch im Bereich der Infrastruktur tut sich viel. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten des Schulhauses Ochsenmatt 2 haben im März 2025 begonnen. Die Oberstufe sowie die schulergänzende Betreuung sind in das Provisorium «Schule unterwegs» umgezogen. Basierend auf einer Machbarkeitsstudie wurde bis Ende 2025 in einem Wettbewerbsverfahren der Neubau eines Schulhauses für den Zyklus 1 sowie die schulergänzende Betreuung auf dem Areal Ochsenmatt auf Kurs gebracht. Das Siegerprojekt konnte anfangs März der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Areal Marianum Eu wurde mit einem Spielplatz aufgewertet, welcher seit den Sommerferien nutzbar ist. Die Planung des Pausenareals Ochsenmatt schreitet voran. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II und der Oberstufe konnten aktiv die Planung mitgestalten. Anliegen und Ideen der Lehrpersonen sowie weiterer Anspruchsgruppen sind in den Prozess eingeflossen. Als Ergebnis entstand ein Vorprojekt. Die Rückbauarbeiten im Kloster haben Anfang Jahr begonnen und der Neubau der Musikschule läuft planmässig.

Das Jahr 2025 war geprägt von wichtigen Entwicklungen und Herausforderungen, aber vor allem von viel gemeinschaftlichem Engagement. In zahlreichen Projekten und Veränderungsprozessen zeigte sich einmal mehr, wie stark die Schule Menzingen vom Miteinander und dem verantwortungsvollen Handeln aller Beteiligten lebt.

Schulergänzende Betreuung SEB

Die schulergänzende Betreuung ist für die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder vor und nach der Schule zuständig.

Im April 2025 durfte die SEB für den Mittagstisch und die Betreuung aus dem Foyer Ochsenmatt 3 (Mittagstisch) und der Hauswartwohnung im Schulhaus Dorf (Betreuung) in das Provisorium «Schule unterwegs» umziehen. In den neuen Räumlichkeiten finden nun alle Module der SEB statt, was bedeutet, dass keine Tische und Stühle mehr in die Turnhalle gestellt und wieder weggeräumt werden müssen.

Die Frühbetreuung von 7 bis 8 Uhr wird an fünf Tagen pro Woche angeboten und im Schnitt von sechs Kindern besucht.

Nach der Schule oder dem Kindergarten am Vormittag besuchen bis zu 85 Kinder den Mittagstisch. Nach dem Mittagessen dürfen sich die Kinder in den Räumlichkeiten der SEB aufhalten oder begeben sich auf den Spielplatz des

Marianum, um Fussball zu spielen oder die frische Luft zu geniessen, bevor sie dann wieder in die Schule entlassen werden.

In der ersten Hälfte des Nachmittags (13.30 bis 16 Uhr) besuchen vorwiegend Kindergartenkinder sowie 1. und 2. Klässler, welche am Nachmittag frei haben, die Nachmittagsbetreuung. Je nach Tag werden in dieser Zeit bis zu 27 Kinder betreut. In der zweiten Hälfte des Nachmittags kommen Schulkinder dazu, welche am Nachmittag den Schulunterricht besucht haben. In der zweiten Nachmittagshälfte besuchen 13 bis 35 Kinder die Betreuung. Dabei halten sich die Kinder mit den Betreuenden sehr oft draussen auf dem Pausen-/Spielplatz des Schulhauses Marianum auf. Im «Tresor» (Container) hat es viele tolle Spielsachen, mit denen sich die Kinder beschäftigen können.

Integriert in die Nachmittagsbetreuung ist der «Ufzgi Club», in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Es gibt Kinder, die nicht in der Betreuung sind, aber extra kommen, um in den «Ufzgi Club» zu gehen.

Während fünf Wochen der Schulferien bietet die SEB eine Ferienbetreuung an, in der die Kinder von morgens um 8.30 Uhr bis am Abend um 17 Uhr betreut werden. Es werden im Voraus verschiedene Aktivitäten geplant. An solchen Ferienbetreuungstagen unternimmt die SEB auch Ausflüge mit den Kindern.

Das SEB-Team besteht seit den Sommerferien aus elf Personen, welche in verschieden grossen Pensen arbeiten. Neben den Teamsitzungen, welche zweimal pro Monat abgehalten werden, bearbeiten kleinere Gruppen verschiedene Themen und Konzepte der SEB. Aktuell machen zwei Mitarbeitende die Ausbildung zur Fachangestellten Betreuung. Zudem finden individuelle oder team- und schulinterne Weiterbildungen statt.

Die Angebote der SEB stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, welche in Menzingen zur Schule gehen. Es wird keine Warteliste geführt.

Musikschule

Baustart Klostermatt und Wahl Nachfolge Musikschulleitung

Im Januar 2025 begannen die Bauarbeiten in der Klostermatt. Nach den umfangreichen Abbrucharbeiten startete der Innenausbau im ganzen Areal Klostermatt. Die drei Stockwerke im Südosttrakt der Musikschule inkl. Saal werden zu geräumigen Musikzimmern und einem Saal umgebaut. Mit dem Bezug im Herbst 2026 freut sich die Musikschule auf helle, funktionale Unterrichtsräume und einen Saal für Vortragsübungen.

Auf Ende des Schuljahres 2025/2026 wird der Musikschulleiter Othmar Bucheli Twerenbold nach 16 Dienstjahren pensioniert. Gegen Ende 2025 konnte die Nachfolge mit der Wahl von Adrian Meyer geregelt werden.

Über 50 Konzerte, Vortragsübungen und Veranstaltungen

Jede Musiklehrperson führt mit ihren Musikschülerinnen und Musikschülern jährlich ein Konzert durch, um das Gelernte zeigen zu können. Damit soll zudem ihre Auftrittskompetenz gefördert werden. Oft werden Musikschülerinnen und Musikschüler angefragt, an Vereinsanlässen oder Versammlungen zu spielen oder kleinere Anlässe musikalisch mitzugestalten. Das diesjährige Projekt der Chor-Abteilung in der Kantonschule Menzingen («The Greatest Showman») zusammen mit der Fachschaft Musik der Kantonsschule war wieder ein grosser Erfolg und hat viel positives Echo ausgelöst. Diese vielfältigen Auftritte sind ein wichtiger Bestandteil im Musikunterricht und dem kulturellen Leben der Gemeinden Menzingen und Neuheim.

Die Musikschule Menzingen-Neuheim ist im Jahr 2025 wiederum deutlich gewachsen. Aktuell besuchen rund 472 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in über 700 Fachbelegungen ein Angebot der Musikschule.

Kongress der Zuger Musikschulen

Zur Weiterbildung der rund 350 Musiklehrpersonen im Kanton Zug veranstalten die Musikschulleitenden alle drei Jahre gemeinsam einen Weiterbildungskongress. Zum Thema «Glück» referierten im Lorzensaal in Cham verschiedene ausgewiesene Fachpersonen über ihre Sicht zu diesem Thema. Die Referenten verstanden es, gekonnt die Brücke zum Musikunterricht zu schlagen und viele Parallelen herzustellen. Mit Musik und einem Stehlunch wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit zum wichtigen Austausch ermöglicht.

Schul- und Gemeindebibliothek

2008 wurde Buchstart Schweiz ins Leben gerufen. Ein wichtiger Bestandteil sind die Buchstart-Veranstaltungen, die regelmässig für Familien mit Kindern bis drei Jahren angeboten werden und Eltern und Kindern die Freude an Versen, Reimen und ersten Geschichten nahebringen. Buchstart setzt sich dafür ein, dass alle Kinder in der Schweiz vom ersten Lebensjahr an in ihrer Sprachentwicklung so gefördert werden, dass sie den Zugang zur Welt der Bücher und des Wissens finden.

In der Bibliothek Menzingen werden seit 2012 monatlich im Wechsel

- Verslizzyten für Kinder von ein bis drei Jahren und
- Geschichtezyten für Kinder von drei bis fünf Jahren durchgeführt – jeweils in Begleitung einer erwachsenen Person. Während bei den Verslizzyten vor allem Reime, Lieder, Kniereiter, Fingerverse und dergleichen im Mittelpunkt stehen, liegt der Schwerpunkt bei den Geschichtezyten auf dem Erzählen eines Bilderbuchs. Begleitet werden die Veranstaltungen von zum Thema passenden Aktivitäten, kurzen Parcours, kleinen Basteleien etc. Die Besucherzahlen haben sich sehr erfreulich entwickelt. Zeitweise müssen die Veranstaltungen gar zu zweit und in zwei Gruppen durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen zur Schule, SEB und Bibliothek Menzingen sowie zur Musikschule Menzingen-Neuheim finden sich auf der Website schule-menzingen.ch.



Abteilung Soziales und Gesundheit

Angebote der Jugendarbeit

Im März 2025 führte die Jugendarbeit gemeinsam mit der Kommission Soziales und Gesellschaft und freiwilligen Helfenden erneut den Anlass «Spiel und Spass» durch. Die Verlegung auf den Sonntag bewährte sich: Die Besucherzahlen stiegen deutlich. Ein gemeinsamer Line Dance bildete den Abschluss des gelungenen Anlasses.

Während der Wintermonate fanden an fünf Samstagabenden die Sport Nights für Jugendliche und junge Erwachsene statt. Die Teilnehmenden übernehmen dabei Verantwortung, indem sie andere Jugendliche anleiten und unterstützen. Dieses Engagement stärkt sowohl die Selbstwirksamkeit als auch die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen.

Angebote der Gemeinwesenarbeit

Am letzten Dienstag jedes Monats trafen sich Seniorinnen und Senioren im Jugi zum Seniorentreff. Neben saisonalen Aktivitäten wie «Eiertütschen» oder dem Gestalten von Fasnachtstkostümen fand Ende Jahr erneut das gut besuchte Raclette-Essen statt.

Der Smartphone- und Tablet-Treff wurde in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Zug und einer Fachperson jeden zweiten Dienstag im Monat angeboten. Das niederschwellige und kostenlose Beratungsangebot wurde rege genutzt und wird aufgrund der positiven Rückmeldungen im kommenden Jahr weitergeführt.

Im Spätsommer konnte erstmals das vierwöchige Angebot «Active City» über Radix durchgeführt werden. Der Kanton unterstützt das Projekt während der ersten zwei Jahre; die Eröffnung erfolgte durch Regierungsrat Andreas Hostettler. Auf der Wiese des Marianums wurden verschiedene Bewegungsangebote wie Yoga, Qi Gong, Zumba, Line Dance und Fitnesslektionen für die Bevölkerung bereitgestellt. Die Teilnahme war während der gesamten vier Wochen auch bei schlechtem Wetter sehr hoch und das Programm für alle Beteiligten ein voller Erfolg.

Das Programm «Gesund altern im Kanton Zug (GAZ)» führte in Zusammenarbeit mit Pro Senectute verschiedene Anlässe durch. Einen Workshop zum Thema Ernährung, Bewegung und soziale Kontakte sowie die beiden Veranstaltungen «Hören – Was tun, wenn das Hören nachlässt?» und «Digitale Welt – Chancen und Risiken» stiessen auf grosse Resonanz.

Die bestehende Boulebahn wurde 2025 erneuert und aufgewertet. Seither wird sie intensiv genutzt und trägt zu einem attraktiven Begegnungsort im Dorf bei.

Im Dezember 2025 fand der Dankeschönanlass für die freiwilligen Helferinnen und Helfer statt. Rund 50 Freiwillige schätzten das reichhaltige Frühstück in der Luegeten. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Schwyzerörgeli-Quartett der Musikschule Menzingen.

Angebote der Schulsozialarbeit

Das Projekt «Gewaltprävention» konnte 2025 erneut erfolgreich mit den männlichen Jugendlichen der 2. Oberstufe durchgeführt werden. Weiter fand ein Workshop zum Thema «Richtiges Sprechen erlernen» für Schülerinnen statt.

Im Oktober 2025 wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonal-konferenz eine Weiterbildung zur psychischen Gesundheit für alle Schulsozialarbeitenden im Kanton Zug durchgeführt. Die Teilnehmenden schätzten den fachlichen Austausch sehr.

Personal

In personeller Hinsicht konnte Tamara Hitzler per Februar 2025 als neue Sozialarbeiterin gewonnen werden. Der langjährige Abteilungsleiter Patrik Weizenegger – er arbeitete zuletzt in reduziertem Pensum als Sozialarbeiter – ging in die wohlverdiente Pension.

Abteilung Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste war im vergangenen Jahr unter anderem mit folgenden Aufgaben bzw. Projekten beschäftigt:

- Die Einwohnerkontrolle verarbeitete im Jahr 2025 419 Zugänge und 323 Weggänge.
- In der Kollektivunterkunft Maria vom Berg fanden laufend Zu- und Wegzüge statt. Die maximale Bewohnerzahl von hundert war per Ende Dezember 2025 nicht ausgeschöpft. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Leitung vor Ort, des Kantons und der beauftragten Sicherheitsfirma ist es bis heute zu keinen nennenswerten Zwischenfällen gekommen.
- Per Januar 2025 trat das neue Hundereglement in Kraft. Die Hundebesitzenden wurden mit diversen Massnahmen auf die neuen Regelungen aufmerksam gemacht.
- Im Frühjahr wurde das mit einem Gartenarchitekten entwickelte Konzept zur Dorfverschönerung umgesetzt. An diversen Standorten blühten vom Frühjahr bis Sommer Blumen. Bei der Bushaltestelle Dorf bietet die Holzabdeckung beim Baum eine Warte- und Sitzmöglichkeit für Buspassagiere.

- 2025 bot die Arbeitsgruppe LEK zwei spannende Anlässe. Ein erfahrener Jäger führte bei der Tour «Beobachtung Wildtiere» durch den Lebensraum der Tiere und erzählte spannende Geschichten. Die «Führung durch die Pflanzensammlung» auf dem Hof Oberschwelli gewährte einen faszinierenden Einblick in die Veredelungsart der Obstbäume. Beide Anlässe erfreuten sich einer sehr grossen Teilnahme.
- Die Kommission männzigeHELL organisierte im Jahr 2025 wiederum diverse Anlässe wie Führungen, Konzerte und die Sommerbar im Spritzenhüli.

Corinne Ummel (Bereich Sicherheit) unterstützt die Abteilung Zentrale Dienste seit April 2025 mit einem Pensum von 50 %, nachdem ihre Vorgängerin die Gemeinde per Ende 2024 verlassen hat.

Die Tickets für den öffentlichen Verkehr (Einzeltickets, Monatsabos, Mehrfahrtenkarten usw.) können nach wie vor gekauft werden. Die kostenlosen Tickets für den Tierpark Goldau, das Verkehrshaus und den Zürich Zoo wurden/werden rege benutzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Im Jahr 2025 führte die Feuerwehr Menzingen 18 Einsätze mit über 400 Einsatzstunden durch. Dies entspricht einem ruhigen Einsatzjahr. Es fanden 77 Übungen mit 2'372 Übungsstunden statt.

Abteilung Bau

Im Jahr 2025 war die Abteilung Bau mit einem breiten Spektrum an Aufgaben im Hoch- und Tiefbau sowie in der Bauverwaltung beschäftigt. Die Arbeiten umfassten sowohl die Planung und Begleitung von Bauprojekten als auch den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur und die Bearbeitung von Baugesuchen. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Entwicklung sowie die Qualität des Ortsbildes gelegt, was sich im Prozess der Ortsplanungsrevision widerspiegelte. Der Gemeinderat hat die Revision der Nutzungsplanung Ende 2025 zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 verabschiedet. Diese bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten rund 15 Jahren – insbesondere in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Umwelt, Gewerbe und Lebensqualität.

Ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit war die Begleitung verschiedener Hochbauprojekte, insbesondere von Schulbauten. Dazu gehörte die Weiterentwicklung des Areals Ochsenmatt mit einem einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. Ziel war die Auswahl eines langfristigen überzeugenden Schulbauprojekts, das wirtschaftliche, pädagogische und architektonische Anforderungen optimal vereint. Für den Wettbewerb Schulhaus Ochsenmatt 4 reichten zehn Planerteams ihre Vorschläge ein. An der Jurysitzung vom 10. Dezember 2025 empfahl die Jury einstimmig das Projekt «À Quai» der NYX Architectes GmbH, Zürich, zur Weiterbearbeitung. Parallel dazu wurden die Erweiterung

und Sanierung des Schulhauses Ochsenmatt 2 sowie der Umbau der Musikschule im Institut begleitet; beide Objekte sollen im Herbst 2026 bezogen werden.

Im Bereich Tiefbau lag der Schwerpunkt auf der Instandhaltung und Sanierung des Strassen- und Kanalisationsnetzes. Die Gubelstrasse wurde in den Abschnitten Bachmüli bis Hasental sowie Stockacher bis Schurtannen erneuert. In diesem Zusammenhang konnten auch Werkleitungen, insbesondere Abwasserleitungen, überprüft und teilweise ersetzt werden. Darüber hinaus wurden kleinere Projekte wie Unterflurcontainer geplant und realisiert.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich war der Unterhalt und die Betreuung der öffentlichen Anlagen und Infrastrukturen. Dazu gehörte die Unterstützung bei Veranstaltungen, regelmässige Kontrollen, Wartungsarbeiten sowie die Koordination von Reparaturen. Insbesondere nach der Winterperiode mussten verschiedene Schäden an Strassen und Wegen behoben werden. Auch der Winterdienst stellte einen wesentlichen Bestandteil der betrieblichen Aufgaben dar und konnte zuverlässig sichergestellt werden.

Mit 131 Geschäften bearbeitete die Abteilung Bau wie im Vorjahr (139) eine Vielzahl von Baugesuchen. Die Mehrheit der Gesuche betraf Einfamilienhäuser, An- und Umbauten sowie Bauanzeigen für Photovoltaikanlagen und Heizungsersatz. Insgesamt zeigte sich eine weiterhin hohe Bautätigkeit in der Gemeinde, was auf die anhaltende Attraktivität von Menzingen als Wohnort zurückzuführen ist. Die Gesuche wurden termingerecht unter Berücksichtigung der geltenden Bau- und Zonenordnung sorgfältig geprüft und in Abstimmung mit kantonalen Stellen beurteilt.

Im Berichtsjahr sah sich die Abteilung Bau mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählten insbesondere personelle Engpässe infolge einer vakanten Stelle im Bereich Projektleitung, die erst im August wiederbesetzt werden konnte. Auch erhöhte Anforderungen an die Koordination von Projekten und die zunehmende Komplexität von Baugesuchen erforderten einen höheren Prüfungs- und Abstimmungsaufwand. Ein besonderer Fokus lag auf der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen, insbesondere im Bereich der Infrastrukturplanung, welche mit spezialisierten Anwendungen weiterentwickelt wurde.

Insgesamt konnte die Abteilung Bau der Gemeinde Menzingen ihre Aufgaben im Berichtsjahr zuverlässig erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Werterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur leisten.

Traktanden Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

A Ehrungen	12
1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025	15
2 Rechnung 2025 – Genehmigung	18 – 52
Bericht des Gemeinderats	18
Hauptzahlen	21
Finanzkennzahlen	22
Bilanz	24
Erfolgsrechnung	
Gestufte Erfolgsausweis	26
Artengliederung	27
Institutionelle Gliederung	28
Abteilung Präsidiales	29
Abteilung Finanzen	30
Abteilung Bildung	31
Abteilung Bau	32
Abteilung Liegenschaften	34
Abteilung Zentrale Dienste	36
Abteilung Soziales und Gesundheit	37
Investitionsrechnung	
Institutionelle Gliederung	38
Artengliederung	40
Geldflussrechnung	41
Anhang zur Jahresrechnung	42
Antrag des Gemeinderats	57
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	57
3 Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug «Gutsch 3» – Kreditbegehren	58
4 Projektierung Neubau Ochsenmatt 4 – Kreditbegehren	60
5 Teilrevision Behörden- und Personalreglement vom 29. November 2023	68
6 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	70

A Ehrungen

Geschätzte Stimmberechtigte

In der Gemeinde gibt es immer wieder Einzelpersonen, Vereine, Firmen oder Institutionen, welche durch ausserordentliche Leistungen positiv auffallen. Solche Leistungen will der Gemeinderat, basierend auf der im Jahr 2018 geschaffenen Richtlinie, jeweils an der Rechnungs-Gemeindeversammlung öffentlich ehren.

Nachfolgend ein Auszug aus den Richtlinien:

3.1 Geehrt werden

- EinzelsportlerInnen und/oder Teammitglied (Mindestalter 16 Jahre) mit Wohnsitz in Menzingen oder Mitglied eines Menzinger Sportvereins zur Zeit des Erfolgs
- Vereine mit Sitz in Menzingen, welche bei der Gemeinde als Verein registriert sind (Vereinsliste)
- Einzelpersonen, Firmen oder Institutionen mit Wohnsitz bzw. Firmensitz in Menzingen

4 Voraussetzungen

- 4.1 Sport (Ehrung mehrerer Sportler im selben Jahr möglich)
- Sieg an offiziellen kantonalen oder nationalen Wettkämpfen sowie Kranzgewinn bei Eidgenössischem Schwingfest und Finalteilnahmen am Schweizer Cup
 - Sieg oder Podestplatz an Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen
 - Rang 1–10 in der Gesamtwertung bei Europacup-/Weltcupanlässen
 - Aufstieg einer Mannschaft in höchste nationale Liga
- 4.2 Übrige (nur eine Ehrung pro Jahr)
- Ausserordentliche Leistungen, welche kommunal, kantonal oder national positiv aufgefallen sind

5. Verfahren

5.1 Grundsatz

- Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Menzingen vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Amtsblatt, auf der Website und in der mänziger zytig.
- Stehen in einem Jahr keine Ehrungen an, wird auf einen Ehrungsanlass verzichtet.

Folgende Personen wurden uns gemeldet und werden aufgrund der erfüllten Kriterien vom Gemeinderat geehrt:

Louis Gugolz, Ringen

- Schweizer Meister Junioren Freistil in der Stärkeklasse 130 kg
- Schweizer Meister Junioren Greco in der Stärkeklasse 130 kg

Edi Nussbaumer

- Ehrung für seinen Einsatz als Oberstufenlehrer und in der Freiwilligenarbeit für seine Tätigkeit als Mitgründer des Sternsingerchors, als Dirigent des Jodlerklubs Bärgränneli Menzingen und der Trachtensinggruppe sowie für sein Engagement im Pfarrei- und Kirchenrat Menzingen

Der Gemeinderat und die zu Ehrenden freuen sich auf Ihre Teilnahme am Ehrungsanlass.

Die Porträts der zu ehrenden Personen sind auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre zu entdecken.

Menzingen, 13. April 2026
GEMEINDERAT

Die vollständigen Richtlinien finden Sie unter:
menzingen.ch/gesellschaft/ehrungen





Louis Gugolz, Ringen

- Schweizer Meister Junioren Freistil
in der Stärkeklasse 130 kg
- Schweizer Meister Junioren Greco
in der Stärkeklasse 130 kg



Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
- Nr. 2** Budget 2026
- Nr. 3** Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030
- Nr. 4** Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Nr. 5** Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
- Nr. 6** Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren
- Nr. 7** Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren
- Nr. 8** Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderats
- Nr. 9** Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit
- Nr. 10** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025**

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 2 Budget 2026

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Von der SVP Menzingen sind zwei Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge der SVP Menzingen zur Abstimmung:

- Der Budgetposten für die Anschaffung eines Pick-ups, Konto 40202 Infrastruktur Werkhof, ist zu streichen.

Der Antrag der SVP Menzingen wird mit 21 zu 119 Stimmen abgelehnt.

- Der Budgetposten für die Anschaffung eines Kommunaltraktors, Konto 41101 Verwaltung Liegenschaften, ist zu streichen.

Der Antrag der SVP Menzingen wird mit 35 zu 107 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderats zur Abstimmung:

1. Der Steuerfuss 2026 wird für zwei Jahre befristet um 2 % auf 61 % des kantonalen Einheitssatzes gesenkt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von sechs Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 120 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 60 für das erste Tier und CHF 120 für jedes weitere Tier festgesetzt.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Das Budget 2026 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft und bringt den Antrag des Gemeinderats vor:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 4 Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Susan Staub-Matti (Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:

Das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. November 2015 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 5 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Isabelle Menzi (Vorsteherin Abteilung Bildung) präsentiert das Geschäft. Von Karl Künzle ist ein Änderungsantrag eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Änderungsantrag von Karl Künzle betreffend Art. 20 Abs. 3 zur Abstimmung:

– Die Namensbeschriftung des Gemeinschaftsgrabes verbleibt mindestens 20 Jahre.

Dem Antrag von Karl Künzle wird mit 82 zu 56 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion, in Kraft. Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 13. Dezember 2006 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 6 Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren

Christian Ehrbar (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:

Für die Sanierung der Mangelistrasse zwischen Vorder- und Hintermangeli werden CHF 950'000 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 7 Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren

Isabelle Menzi (Vorsteherin Abteilung Bildung) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:

Für die Ausstattung der Musikschule im Klosterhof Menzingen werden CHF 306'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 8 Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderats

Susan Staub-Matti (Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens der Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderats zur Abstimmung:

1. Die Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Velowegverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderats als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2026 eine Vorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 9 Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit
Karl Meienberg (Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste) präsentiert das Geschäft.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung:

Von der vorliegenden Information zur Machbarkeit des Hauses Maria vom Berg ist Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank!

Nr. 10 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert die Anwesenden bezüglich Ortsplanungsrevision, Gewässerraumausscheidung, gemeindliche Bauten, Tempo-30-Zonen, Situation Asylbereich, Luegeten AG und Motion von Doris Pfyl und Mitunterzeichnenden betreffend «Mobilfunkantenne Finstersee, Menzingen: Verhinderung des Baus und Anpassung der Bewilligungsverfahren». Die detaillierten Informationen können dem ausführlichen Protokoll entnommen werden. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 wird genehmigt.

Menzingen, 13. April 2026

GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindegemeinschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Traktandum 2

Rechnung 2025 – Genehmigung

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnung 2025 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieser Jahresrechnung steht Ihnen im Internet unter menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden. Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 36'002'610 und Aufwendungen von CHF 32'225'890 aus. Das Gesamtergebnis schliesst demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'776'720 ab. Gegenüber dem Budget 2025, mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 379'300, fällt die Rechnung 2025 um CHF 3'397'420 besser aus.

Die Erträge 2025 (ohne interne Verrechnung und ausserordentlichen Ertrag) setzen sich wie folgt zusammen:

Steuererträge total	24 %
– 70 % von natürlichen Personen	
– 23 % aus Vermögenssteuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	
– 7 % von juristischen Personen	
Zuger Finanzausgleich inklusiv Solidaritätsbeitrag	56 %
Beiträge des Kantons und anderer Gemeinden (u. a. Lehrerbesoldung, Beiträge an die Bibliothek)	13 %
Gebühren (u. a. Bauwesen, Abwasser)	6 %
Diverse Erträge (u. a. Zinsen)	1 %
Total Erträge 2025	100 %

Gegenüber dem Budget konnte ein Mehrertrag von CHF 2'255'010 erwirtschaftet werden. Dieser ist grundsätzlich auf die höher als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen und setzt sich aus CHF 1.5 Millionen Mehrertrag bei natürlichen Personen, CHF 0.2 Millionen bei juristischen Personen, CHF 0.2 Millionen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie CHF 0.4 Millionen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern zusammen.

Aufwandseitig sind verschiedene Minder- und Mehrkosten von insgesamt CHF 1'142'410 zu verzeichnen. Die grösste Abweichung von CHF 1'021'607 liegt beim Sach- und übrigen Aufwand. Der Personalaufwand liegt mit CHF 378'000 unter dem Budget.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 5'105'615 Einnahmen von CHF 571'189 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 4'534'426. Die Investitionen konnten ohne Fremdfinanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel getätigt werden.

Es wurden rund CHF 1.3 Millionen für Strassen (Rahmenkredit Oberflächenbeläge, Strassensanierung Gubelstrasse), CHF 0.5 Millionen für verschiedene Kanalisationsprojekte und rund CHF 3.2 Millionen für Hochbauten (davon CHF 2.5 Millionen für die Sanierung und Erweiterung des Ochsenmatt 2 und CHF 0.5 Millionen für das Schulraumprovisorium Marianum) verwendet. Die diesjährigen Kosten für die Ortsplanungsrevision betragen nahezu CHF 100'000. Bei den Einnahmen konnten CHF 150'000 als Darlehensrückzahlung der Dorfgenossenschaft Menzingen und rund CHF 420'000 als Anschlussgebühren und Subventionsbeiträge verbucht werden.

Bilanz

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von CHF 62'461'048. Auf der Aktivseite erhöht sich das Finanzvermögen um CHF 4.2 Millionen auf CHF 34 Millionen. Durch eine konsequente Liquiditätskontrolle werden die flüssigen Mittel in Tranchen gestaffelt in Festgeldanlagen angelegt. Ende Jahr betragen die flüssigen Mittel CHF 5.9 Millionen (Vorjahr CHF 13 Millionen) und die kurzfristigen Festgeldanlagen CHF 19 Millionen (Vorjahr CHF 14 Millionen). Erstmals konnten auch langfristige Festgeldanlagen von CHF 5.5 Millionen getätigt werden, wobei das längste Festgeld Ende Februar 2029 fällig wird. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach Aktivierung von fertiggestellten Projekten und den verbuchten Abschreibungen CHF 28.4 Millionen.

Passivseitig erhöht sich das Fremdkapital um CHF 0.7 Millionen auf CHF 10.3 Millionen. Das Eigenkapital beträgt vor der Gewinnverwendung sehr komfortable CHF 52.1 Millionen.

Das Nettovermögen steigt auf CHF 23'724'958 oder CHF 4'919 pro Einwohner (Vorjahr CHF 4'304).



Edi Nussbaumer

– Ehrung für seinen Einsatz als Oberstufenlehrer und in der Freiwilligenarbeit für seine Tätigkeit als Mitgründer des Sternsingerchors, als Dirigent des Jodlerklubs Bärgränneli Menzingen und der Trachtensinggruppe sowie für sein Engagement im Pfarrei- und Kirchenrat Menzingen



Hauptzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Ertrag	35'064'519	32'778'600	33'038'874
Aufwand	28'227'799	29'339'300	27'798'794
Operatives Ergebnis	6'836'720	3'439'300	5'240'080
Ausserordentlicher Ertrag	240'000	240'000	320'000
Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000	3'300'000	0
Gesamtergebnis	3'776'720	379'300	5'560'080
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'105'615	12'205'000	4'940'457
Einnahmen	571'190	300'000	541'388
Nettoinvestitionen	4'534'426	11'905'000	4'399'069
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	4'534'426	11'905'000	4'399'069
Abschreibungen	1'588'747	1'404'100	1'778'229
Entnahme Steuerausgleichsreserve	-240'000	-240'000	-320'000
Gewinn/Verlust	3'776'720	379'300	5'560'080
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	591'041	-10'361'600	2'619'240
Bilanz			
Finanzvermögen	34'014'052	17'730'197	29'827'772
Verwaltungsvermögen	28'446'996	32'838'872	25'501'317
Bilanzsumme Aktiven	62'461'048	50'569'069	55'329'089
Fremdkapital	10'289'094	8'020'430	9'599'427
Eigenkapital	52'171'954	42'548'640	45'729'662
– davon Spezialfinanzierungen	534'747	568'581	579'175
Bilanzsumme Passiven	62'461'048	50'569'070	55'329'089
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	6'312'790	4'786'000	6'268'175
Steuern juristische Personen (JP)	589'960	400'000	534'941
Grundstückgewinnsteuer	920'028	700'000	992'089
Übrige Steuern	508'111	130'000	369'814
Total Steuerertrag	8'330'890	6'016'000	8'165'019
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	18'752'173	18'754'000	16'252'094
Kennziffern			
Steuerfuss	63 % ¹⁾	63 % ¹⁾	65 % ²⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'309	1'014	1'334
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung per 31.12.	30.6	30.2	30.5
Bildung per 31.12. ³⁾	66.3	65.2	65.2
Total Verwaltung und Schule	96.9	95.4	95.7
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich) per 31.12.	4'823	4'720	4'700
Schulkinder Stichtag 31.12.	424	420	421

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 63 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 59 %). ²⁾ Der Steuerfuss beträgt 65 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 61 %). ³⁾ Bildung inkl. Schulverwaltung, Musikschule, Bibliothek, Schulergänzende Betreuung

Finanzkennzahlen (1. Priorität)

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	184.8 %	156.9 %	130.2 %	97.9 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbst-erwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Zinsbelastungsanteil	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	-0.2 %	-0.6 %	-0.3 %	0.1 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

Nettoverschuldungsquotient	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Nettoschulden x 100				
Fiskalertrag	-284.8 %	-247.7 %	-203.4 %	-220.0 %

Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwerte: Richtwerte: <100 % = gut, 100–150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Finanzkennzahlen (2. Priorität)

Selbstfinanzierungsanteil	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Selbstfinanzierung x 100				
Laufender Ertrag	23.9 %	21.3 %	19.6 %	19.5 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Passivzinsen + ordentl. Abschreibungen x 100				
Laufender Ertrag	4.4 %	4.9 %	3.2 %	4.0 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	16.1 %	16.3 %	18.3 %	20.3 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach; 10–20 % = mittel; 20–30 % = stark; > 30 % = sehr stark

Bruttoverschuldungsanteil	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Bruttoschulden x 100				
Laufender Ertrag	16.6 %	16.6 %	13.7 %	20.2 %

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: < 50 % = sehr gut, 50–100 % = gut, 100–150 % = mittel, 150–200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Nettoschuld pro Einwohner	RE 2025	RE 2024	RE 2023	RE 2022
Fremdkapital – Finanzvermögen				
Einwohnerzahl per 31.12.	-4'919	-4'304	-3'822	-3'673

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1'000 = geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500 = mittlere Verschuldung

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2025	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2025
Total Aktiven	62'461'048.20	7'131'958.79	55'329'089.41
Finanzvermögen	34'014'052.00	4'186'279.78	29'827'772.22
Flüssige Mittel	5'851'364.26	-7'182'532.20	13'033'896.46
Kasse	8'460.10	3'266.55	5'193.55
Post	344'334.74	136'781.07	207'553.67
Banken	5'498'569.42	-7'322'579.82	12'821'149.24
Guthaben	3'049'727.86	871'984.65	2'177'743.21
Steuerguthaben	1'731'818.10	175'873.80	1'555'944.30
Debitoren	1'317'909.76	696'110.85	621'798.91
Kurzfristige Finanzanlagen	19'000'000.00	5'000'000.00	14'000'000.00
Festgeldanlagen	19'000'000.00	5'000'000.00	14'000'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	307'883.63	-10'466.12	318'349.75
Transitorische Aktiven	307'883.63	-10'466.12	318'349.75
Anlagen	5'805'076.25	5'507'293.45	297'782.80
Aktien und Anteilscheine	239'044.00	7'150.00	231'894.00
Langfristige Finanzanlagen/ Festgeldanlagen	5'500'000.00	5'500'000.00	0.00
Grundstücke	10'000.00	0.00	10'000.00
Anlagen für Sonderrechnungen	56'032.25	143.45	55'888.80
Verwaltungsvermögen	28'446'996.20	2'945'679.01	25'501'317.19
Sachgüter	22'318'695.20	3'126'579.01	19'192'116.19
Strassen	2'666'900.00	565'700.00	2'101'200.00
Übrige Tiefbauten	1'603'500.00	253'800.00	1'349'700.00
Hochbauten	12'247'700.00	482'800.00	11'764'900.00
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	162'700.00	-63'400.00	226'100.00
Anlagen im Bau	5'637'895.20	1'887'679.01	3'750'216.19
Darlehen und Beteiligungen	5'314'201.00	-150'000.00	5'464'201.00
Darlehen an private Unternehmungen	1'700'000.00	-150'000.00	1'850'000.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	3'614'200.00	0.00	3'614'200.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	0.00	1.00
Investitionsbeiträge	814'100.00	-30'900.00	845'000.00
Investitionsbeiträge an Kantone	175'600.00	-6'100.00	181'700.00
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	638'500.00	-24'800.00	663'300.00

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2025	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2025
Total Passiven	62'461'048.20	7'131'958.79	55'329'089.41
Fremdkapital	10'289'093.92	689'666.85	9'599'427.07
Laufende Verpflichtungen	5'816'404.38	442'698.86	5'373'705.52
Kreditoren	2'773'291.91	-741'495.42	3'514'787.33
Depotgelder Grundstückgewinnsteuer	2'956'100.00	1'133'800.00	1'822'300.00
Übrige laufende Verpflichtungen	87'012.47	50'394.28	36'618.19
Passive Rechnungsabgrenzung	2'068'526.59	-255'626.91	2'324'153.50
Transitorische Passiven	589'083.24	31'186.94	557'896.30
Vorauszahlungen Steuern	1'479'443.35	-286'813.85	1'766'257.20
Mittel- und langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Darlehen und Schuldscheine	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	2'340'514.00	502'553.00	1'837'961.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00	0.00	60'000.00
Hilfeleistungen im In- und Ausland	202'688.00	50'000.00	152'688.00
Ressourcenausgleich	140'000.00	0.00	140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00	0.00	750'000.00
Denkmalpflege	947'826.00	212'553.00	735'273.00
Rückbau Pavillon (Schulraumprovisorium)	240'000.00	240'000.00	0.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	63'648.95	41.90	63'607.05
Verwaltete Legate	63'648.95	41.90	63'607.05
Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)	52'171'954.28	6'442'291.94	45'729'662.34
Kapital	51'637'207.08	6'486'719.58	45'150'487.50
Freies Eigenkapital	24'935'487.50	210'079.54	24'725'407.96
Ergebnis Erfolgsrechnung 2025 (vor Gewinnverwendung)	3'776'719.58	-1'783'359.96	5'560'079.54
Steuerausgleichsreserve	3'775'000.00	1'760'000.00	2'015'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	19'150'000.00	6'300'000.00	12'850'000.00
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	534'747.20	-44'427.64	579'174.84
Ausgleichsfonds Kanalisations- gebühren	534'747.20	-44'427.64	579'174.84

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2025 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
Betrieblicher Aufwand	28'146'609	29'338'800	27'030'318
Personalaufwand	15'618'853	15'997'600	15'211'197
Sach- und übriger Aufwand	5'728'093	6'749'700	5'532'519
Abschreibungen	1'523'847	1'373'300	1'747'229
Einlagen Spezialfinanzierungen	–	–	–
Transferaufwand	5'275'816	5'218'200	4'539'372
Betrieblicher Ertrag	34'738'039	32'496'100	31'818'496
Fiskalertrag	8'330'890	6'016'000	8'165'019
Regalien und Konzessionen	121'143	110'000	110'959
Entgelte	2'266'180	2'257'000	2'255'969
Entnahmen Spezialfinanzierungen	44'428	62'400	114'206
Transferertrag	23'975'398	24'050'700	21'172'343
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'591'430	3'157'300	4'788'178
Finanzaufwand	81'190	500	69'479
Finanzertrag	326'480	282'500	521'381
Ergebnis aus Finanzierung	245'290	282'000	451'902
Operatives Ergebnis	6'836'720	3'439'300	5'240'080
Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000	3'300'000	–
Ausserordentlicher Ertrag	240'000	240'000	320'000
Ausserordentliches Ergebnis	-3'060'000	-3'060'000	320'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'776'720	379'300	5'560'080

Kommentare

Artengliederung

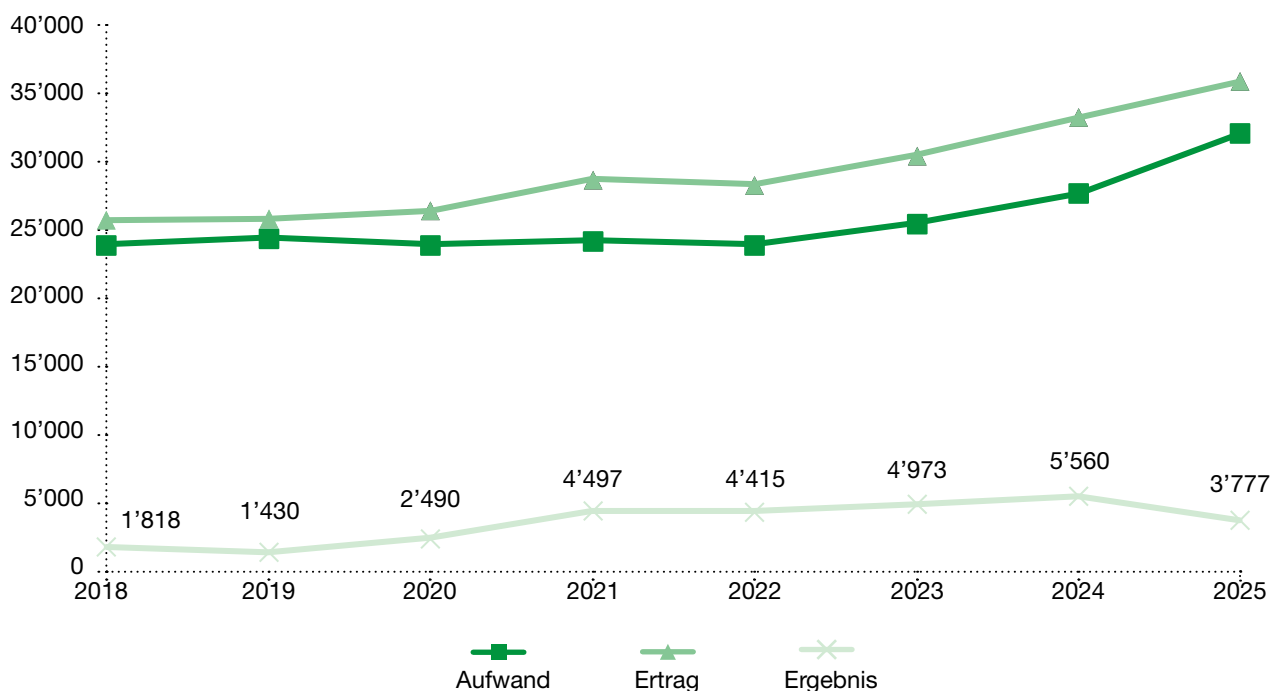
Erläuterung

Transferaufwand	Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 18.8 Millionen). Der Solidaritätsbeitrag des Kantons für die Unterkompensation der 8. Steuergesetz-Revision (CHF 0.8 Mio.) ist hier ebenfalls enthalten. Weiter werden hier Subventionen des Kantons an die Lehrerbesoldung verbucht.
Ausserordentlicher Aufwand	An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wurde sowohl eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 2.3 Mio. (als Sondereinlage Sanierung Haus Maria vom Berg) als auch eine Einlage in die Steuerausgleichsreserve von CHF 1.0 Mio. beschlossen.
Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von vier Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	15'618'853		15'997'600		15'211'197	
31 Sach- und übriger Aufwand	5'728'093		6'749'700		5'532'519	
33 Abschreibungen	1'523'847		1'373'300		1'747'229	
34 Finanzaufwand	81'190		500		69'479	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	–		–		–	
36 Transferaufwand	5'275'816		5'218'200		4'539'372	
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000		3'300'000			
39 Interne Verrechnungen	698'091		729'000		698'998	
Total Aufwand	32'225'890		33'368'300		27'798'795	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		8'330'890		6'016'000		8'165'019
41 Regalien und Konzessionen		121'143		110'000		110'959
42 Entgelte		2'266'180		2'257'000		2'255'969
44 Finanzertrag		326'480		282'500		521'381
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		44'428		62'400		114'206
46 Transferertrag		23'975'398		24'050'700		21'172'343
48 Ausserordentlicher Ertrag		240'000		240'000		320'000
49 Interne Verrechnungen		698'091		729'000		698'998
Total Ertrag		36'002'610		33'747'600		33'358'874
Gesamtergebnis		3'776'720		379'300		5'560'080

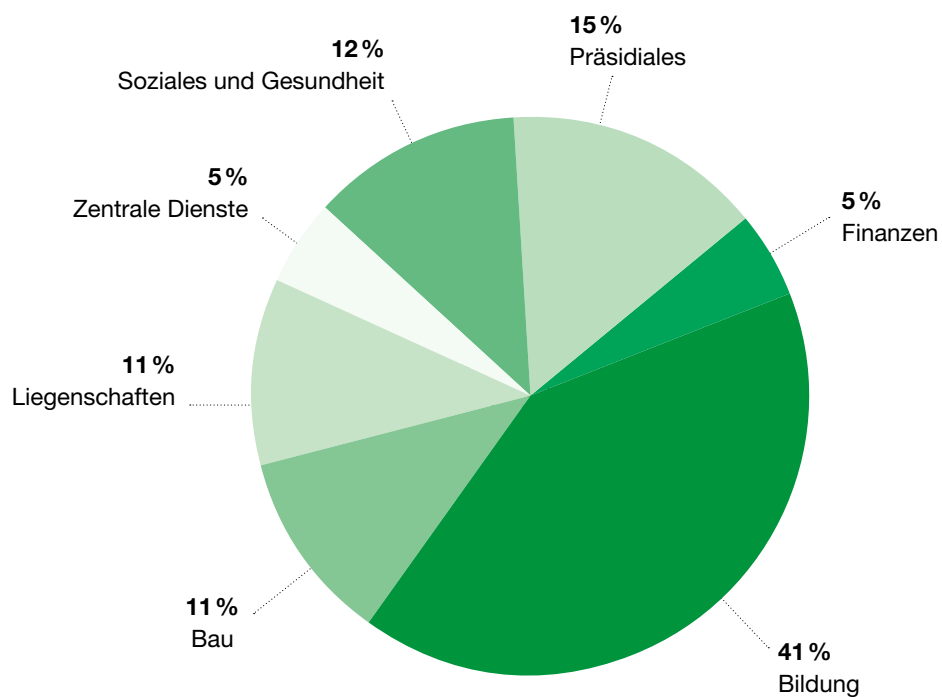
Entwicklung Erfolgsrechnung 2018–2025 in CHF 1'000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'653'236	327'162	4'950'200	284'900	2'168'404	263'252
Finanzen	1'580'396	28'304'996	1'478'900	25'954'400	506'859	25'854'719
Bildung	13'173'101	5'046'825	13'099'700	5'292'000	12'429'645	4'794'597
Bau	3'684'776	1'449'858	4'433'300	1'536'000	4'183'075	1'572'749
Liegenschaften	3'592'861	221'528	3'338'000	189'800	3'288'688	273'271
Zentrale Dienste	1'555'953	255'794	1'983'900	247'500	1'731'716	297'001
Soziales und Gesundheit	3'985'567	396'447	4'084'300	243'000	3'490'407	303'285
Total	32'225'890	36'002'610	33'368'300	33'747'600	27'798'795	33'358'874
Mehrertrag (-Mehraufwand)	3'776'720		379'300		5'560'080	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2025



Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	654'292	5'616	670'800	10'000	578'083	16'428
10201 Politische Führung Exekutive	3'030'928	2'050	2'967'900	2'000	598'419	1'600
10202 Politische Führung Legislative	65'970		88'300		58'831	
10303 Erbschaftsamt	6'508	17'760	7'000	18'000	5'111	18'790
10400 Notariat	122'143	175'673	101'000	140'000	132'635	110'555
10600 Betreibungsamt	84'555	4'920	91'500	4'900	86'564	4'920
10800 Kommunikation	48'991		59'500		53'476	
10900 Konzessionen		121'143		110'000		110'959
11000 Informatik	639'849		964'200		655'284	
Total	4'653'236	327'162	4'950'200	284'900	2'168'404	263'252
Netto		4'326'074		4'665'300		1'905'151

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
10100 Verwaltung Präsidiales	20'000	Minderaufwand, da neue Website auf 2026 verschoben wurde
10201 Politische Führung Exekutive	10'000	Minderaufwand für die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision
	50'000	Freier Kredit des Gemeinderats nicht ausgeschöpft
	106'000	Fundiertere Abklärungen Maria vom Berg
10400 Notariat	35'000	Mehr verrechenbare Beratungsleistungen im Notariat
	21'000	Mehrstunden im Notariat
10800 Kommunikation	10'000	Weniger Seiten in Mänziger Zytig beansprucht
11000 Informatik	72'000	Effektive Stellenprozente für ICT-Projekte tiefer als budgetiert
	153'000	Verschiebung des Betreuungsgutscheine-Tools von 2025 auf 2026 und teilweiser Verzicht auf Anschaffungen von Applikationen wegen des 2026 vorgesehenen Umstiegs auf die IT Services Zug AG
	34'000	Nur notwendigste Hardware beschafft wegen Umstiegs auf die IT Services Zug AG
	50'000	Tiefere Lizenzkosten

Abteilung Finanzen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	357'455	14'822	323'800	13'200	331'583	22'216
20200 Versicherungen	18'062		24'100		13'855	
20401 Passivzinsen	81'348		500		69'464	
20402 Aktivzinsen		154'362		126'200		285'266
20501 Ordentliche Steuern	1'087'206	7'142'750	1'090'500	5'426'000	79'770	7'123'116
20502 Übrige Steuern	36'325	1'460'889	40'000	855'000	12'187	1'392'028
20503 Finanzausgleich		19'532'173		19'534'000		17'032'094
Total	1'580'396	28'304'996	1'478'900	25'954'400	506'859	25'854'719
Netto	26'724'600		24'475'500		25'347'860	

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
20101 Verwaltung Finanzen	30'000	Personalwechsel mit altersabhängigen Pensionskassenbeiträgen
20401 Passivzinsen	81'000	Zinsen auf Steuervorauszahlungen, Zinssatz zum Budgetzeitpunkt 0%, ab 2024 bei 2%
20402 Aktivzinsen	18'000	Höhere Zinseinnahmen auf Festgeldern und Darlehen an andere Gemeinden
	10'000	Höhere Zinseinnahmen aus verspäteten Steuerzahlungen
20501 Ordentliche Steuern	1'527'000	Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen
	190'000	Mehrertrag Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
20502 Übrige Steuern	220'000	Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern
	377'000	Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern
	8'000	Mehr Steuerbussen natürliche und juristische Personen

Abteilung Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	1'327'672	35'656	1'332'300	81'700	1'169'291	
30200 Kindergarten	1'080'453	457'739	1'020'900	474'300	1'015'115	424'743
30300 Primarstufe	3'474'869	1'400'865	3'622'700	1'413'000	3'494'790	1'419'578
30400 Oberstufe	2'792'276	1'170'463	2'842'500	1'372'000	2'708'686	1'090'343
30600 Therapien	297'068		310'500		252'486	
30700 Musikschule	1'527'506	1'313'723	1'519'600	1'283'400	1'471'736	1'252'042
30800 Bibliothek	179'368	1'620	201'800	1'700	189'120	2'056
31500 Schuldienste	1'416'194	9'073	1'226'900	4'000	1'174'615	6'196
31501 Integration und Kooperation	338'114	351'498	427'900	402'100	283'226	321'665
31600 Schulzahnpflege	67'301	12'374	75'300	16'600	67'159	19'222
32010 Schülergänzende Betreuung	672'281	293'815	519'300	243'200	603'420	258'753
Total	13'173'101	5'046'825	13'099'700	5'292'000	12'429'645	4'794'597
Netto		8'126'277		7'807'700		7'635'048

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
30200 Kindergarten	60'000	Mehr Klassenassistenzen und Vertretung während Schwangerschaft
30300 Primarstufe	148'000	Tiefere Lohnkosten nach Personalwechsel sowie Kranken- und Unfall-Taggeld-Rückvergütungen
30400 Oberstufe	50'000	Stellvertretungen für Langzeitausfälle abzüglich Rückvergütungen der Taggeldversicherung
	200'000	Anderer Kostenverteiler wegen drei neuer Integrationsklassen im Kanton Zug
30700 Musikschule	30'000	Höherer Beitrag der Gemeinde Neuheim
31500 Schuldienste	190'000	Mehraufwand für integrative Sonderschulungen, Neuausschreibung Schulbusrouten
31501 Integration	90'000	Tiefere Lohnkosten wegen Wechsel von integrativer zu separativer (externer) Sonderschulung
	50'000	Weniger Lohnrückerstattungen wegen Wechsel zu externer Sonderschulung
32010 Schülergänzende Betreuung SEB	150'000	Pensenanpassungen, da mehr Kinder am Mittagstisch und in Betreuung sowie mehr Stellvertretung (Ausbildung MA) und Ersatz fehlender Zivildienstleistende durch bestehendes Betreuungspersonal
	50'000	Mehr Kinder am Mittagstisch und in Betreuung, deshalb höhere Elternbeiträge und Kostenbeiträge vom Kanton

Abteilung Bau

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	594'120		766'600		523'957	
40201 Personalkosten Werkhof	675'591	675'591	706'500	706'500	679'883	676'558
40202 Infrastruktur Werkhof	359'243	6'127	345'100	5'800	269'325	1'548
40300 Raumordnung/Raumplanung	75'233		209'600		100'851	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen	168	40'332	7'000	40'000	1'799	51'618
40500 Abwasser	686'443	686'443	722'300	712'400	775'338	775'338
40601 Strassen	778'513	13'954	876'200	10'000	1'300'301	32'485
40602 Winterdienst	199'603	10'418	310'300	22'300	261'466	10'752
40700 Abfallbeseitigung	201'842	15'000	256'400	39'000	173'732	23'451
40800 Umweltschutzmassnahmen	70'786	1'992	180'000		55'840	
40900 Bestattungswesen	43'233		53'300		40'584	1'000
Total	3'684'776	1'449'858	4'433'300	1'536'000	4'183'075	1'572'749
Netto		2'234'918		2'897'300		2'610'327

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
40100 Verwaltung Bau	30'000	Vakanz Projektleiter Bau
	55'000	Digitalisieren von Archivunterlagen entfällt
	80'000	Tiefere Beanspruchung externe Unterstützung Abteilung Bau
40300 Raumordnung/Raumplanung	44'000	Rodungsgesuch Blackstrasse und Überführung Arealbebauungen verschoben sowie weniger Honorare für externe Beratungen
	47'600	Abschreibung für Ortsraumplanung erst nach Projektende möglich
40500 Abwasser	35'000	Weniger Ausgaben für Planung Infrastruktur und Reinigung der Kanalisation
	16'000	Entnahme aus Spezialfinanzierungsfonds fiel tiefer aus.
40601 Strassen	44'000	Allgemeiner Unterhalt der Strassen, weniger Strassenreinigung sowie weniger Schachtreparaturen notwendig
	30'000	Tiefere Abschreibungen, da einige Strassenprojekte erst 2026 fertiggestellt werden können.
40602 Winterdienst	110'000	Erneut milder und schneearmer Winter mit wenig Streusalzverbrauch
40700 Abfallbeseitigung	17'000	Rückvergütung ZEBA dank starkem Anstieg von Werkstoffpreisen für Papier und Karton, als Minusaufwand zu buchen (anstatt Ertrag)
	10'000	Baukostenbeteiligung ZEBA an Unterflurcontainer
40800 Umweltschutzmassnahmen	109'000	Weitere Untersuchung der Abfalldeponie Stalden im Jahr 2026 vorgesehen und weniger Gesuche für alternative Energiemethoden eingegangen



Abteilung Liegenschaften

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	203'061		220'400		270'872	
41102 Personalkosten Hauswartung	704'391		779'000		731'451	
41301 Rathaus	339'431	145'768	303'800	139'200	419'046	133'002
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	224'850	15'518	204'500	7'000	221'499	12'244
41303 Villa Neudorf	16'341	6'750	36'600	6'000	19'266	5'500
41304 Überbauung Eu	269'471	750	259'300		126'773	550
41305 Friedhofgebäude	44'513		46'500		32'114	
41306 Sportplatz Chrüzegg	114'850	23'216	104'800	25'400	168'685	23'505
41308 Bibliothek	92'845		122'700		61'363	
41309 Werk-/Ökiohofgebäude	288'800	2'400	291'900	2'700	257'607	2'898
41311 Schulhaus Dorf	100'143		80'200		74'870	
41312 Schulhaus Marianum	128'129	7'267	111'200	2'200	35'558	87'230
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	160'511		120'300		98'711	600
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	59'403		24'300	1'000	49'832	100
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	387'035	18'979	370'400	5'000	364'319	6'284
41316 Schulhaus Sonnengrund	21'888		51'500		91'281	
41317 Schulhaus Finstersee	133'209	300	140'800	500	125'515	977
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	27'471	200	12'500	300	123'441	
41320 Schulraumprovisorium Marianum	257'865		38'800			
41391 Übrige Liegenschaften	18'656	380	18'500	500	16'488	380
Total	3'592'861	221'528	3'338'000	189'800	3'288'688	273'271
Netto		3'371'333		3'148'200		3'015'417

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
41102 Personalkosten Hauswartung	74'000	Personalwechsel aufgrund Pensionierungen, Rückvergütungen von Krankheits- und Unfalltaggeldern, Grundreinigung Schulhäuser auf jeweiliger Liegenschaft verbucht
41301 Rathaus	35'000	Ersetzen der Storensteuerung, Aussenmarkisen Mietwohnungen und Regenwasserpumpe
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	20'000	Höhere Stromkosten und mehr Unterhaltsarbeiten im Gebäude
41303 Villa Neudorf	20'000	Storenersatz nicht durchgeführt, weniger Unterhalt
41308 Bibliothek	30'000	Weniger Unterhalt, Leuchtmittlersatz (anstatt Lampenersatz)
41311 Schulhaus Dorf	15'000	Externe Grundreinigung Schulhaus
41312 Schulhaus Marianum	17'600	Mehrkosten für Spielplatz und Umgebungsarbeiten
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	35'000	Externe Grundreinigung Schulhaus und Mehrkosten für Ersatz Storensteuerung
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	35'000	Beheizung Schulhaus vor Umbau nicht budgetiert und Ersatz defekter Plattentauscher Warmwasseraufbereitung
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	17'000 15'000	Teilsanierung Sporthalle und Aufwand Glasbruch Fassade Versicherungsbeiträge durch Glasbruch Fassade
41316 Schulhaus Sonnengrund	30'000	Minderaufwand, da defekte Spielgeräte 2024 ersetzt wurden sowie reduzierter Unterhalt an Gebäude und Grundstück
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	15'000	Unerwarteter Unterhalt (Boden ausbessern und Ersatz Flügeltüre)
41320 Schulraumprovisorium Marianum	23'500 195'500	Neue Feuerlöscher, höhere Wärmekosten und mehr Unterhalt Erste Abschreibung des Provisoriums nach Bezug gemäss Vorgabe nach Rechnungslegungsstandard HRM2

Abteilung Zentrale Dienste

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	328'782		414'700		369'317	
51101 Einwohnerkontrolle	117	16'414	3'500	18'100		26'769
51102 Zivilstandsamt	39'762		36'700		37'712	
51103 AHV-Zweigstelle		14'728		15'300		14'776
51104 Allgemeine Bürokosten	63'665	234	78'100	500	68'360	248
51500 Wirtschaft	5'213		9'500		4'299	
51501 Verkehr	280'489	25'998	339'500	19'300	277'649	19'941
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	116'750	1'861	184'400	1'700	122'887	1'003
51503 Freizeit und Tourismus	85'247	10'058	170'900	12'300	70'122	15'381
51504 Sport	17'080		25'300	1'000	32'483	
51505 Landwirtschaft	21'092	401	27'900	500	17'492	401
51600 Sicherheit	42'657		58'200		19'777	
51601 Militär/ZS/Schiesswesen	10'918	1'000	11'500	1'000	23'152	1'000
51602 Brandschutzmassnahmen	56		2'300		43'381	17'731
51603 Feuerwehrdienst	414'197	138'037	460'500	128'100	449'532	115'322
51604 Feuerwehrausrüstung	110'366	13'454	138'200	13'200	172'764	52'984
51605 Polizei	19'563	33'611	22'700	36'500	22'790	31'446
Total	1'555'953	255'794	1'983'900	247'500	1'731'716	297'001
Netto		1'300'159		1'736'400		1'434'716

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	86'000	Stellenreduktion Sicherheit, aufgeschobene Weiterbildungen
51104 Allgemeine Bürokosten	4'000	Kleinerer Bedarf an Büromaterial und Papier, höhere Portokosten
	10'000	Ersatz Schlüsselprogrammierungssoftware auf 2026 verschoben
51501 Verkehr	47'000	Ortsaufwertung wirtschaftlicher umgesetzt
	6'700	Mehraufwand und Mehrertrag für Verkauf von ZVB- und SBB-Tickets
51502 Kultur, Marktwesen und Vereine	67'000	Weniger Anlässe durch MänzigeHELL durchgeführt und somit weniger interne Dienstleistungsverrechnung (Werkhofstunden)
51503 Freizeit und Tourismus	80'000	Umsetzung Dorfaufwertung (Säntisblick) auf 2026 verschoben
51600 Sicherheit	25'000	Weniger Strassensignalisationen und -markierungen umgesetzt
	17'000	Abschreibungsdauer Investition in Tempo-30-Zone angepasst
51603 Feuerwehrdienst	46'000	Weniger Einsatzstunden im Jahr 2025 als üblich, entsprechend weniger Material benötigt, keine externen Schulungsanlagen gebucht, da die Übungen in der Schönau durchgeführt werden konnten
51604 Feuerwehrausrüstung	66'000	Weniger Reparaturen und Unterhalt sowie Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Polycom intern statt extern vorgenommen

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	403'727	9'269	436'200	1'000	412'626	3'431
70201 Unterstützungen	770'385	194'448	1'067'500	184'000	857'841	204'681
70202 Alimentenbevorschussung	116'132	57'616	96'200	20'000	96'376	56'492
70301 Gesundheitswesen	1'710'343		1'647'500	10'000	1'400'077	
70302 Drogenprävention/Therapien	299'704	115'725	79'000	10'000	104'883	14'625
70303 Tierkadaverbeseitigung	40'455		48'000		40'130	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	50'394		50'000		30'035	
70501 Kinderbetreuung	186'910		218'000		155'986	
70502 Tagesfamilien	91'173		90'000		79'576	
70600 Integration	31'520	16'374	30'000	18'000	42'905	23'279
70801 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	149'320	2'737	166'000		145'187	777
70802 Schulische Sozialarbeit	100'760		103'900		99'598	
70900 Generationenarbeit	34'743	278	52'000		25'186	
Total	3'985'567	396'447	4'084'300	243'000	3'490'407	303'285
Netto		3'589'120		3'841'300		3'187'122

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
70100 Verwaltung Soziales	32'000	Stellenprozentreduktion unterjährig, keine externe Beratung
70201 Unterstützungen	275'000	Wegzug von Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
70202 Alimentenbevorschussung	19'700 37'600	Mehr Anträge für Alimentenbevorschussung Erneut erfreuliche Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen
70301 Gesundheitswesen	94'500 30'000	Starke Zunahme an Beiträgen für Alters- und Pflegeheimleistungen Tiefere Beiträge an Spitex-Leistungen und keine Dienstleistungen von externen Beratern notwendig
70302 Drogenprävention/Therapien	221'000 106'000	Mehr Klienten in der Drogentherapie und entsprechend mehr Rückerstattungen vom Kanton
70501 Kinderbetreuung	18'000 10'000	Gemeindebeiträge für Kinderkrippenplätze variieren aufgrund von Zu- und Wegzügen Anschaffung Berechnungstool für Betreuungsgutscheine auf 2026 verschoben
70801 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	16'700	Weniger Weiterbildungen und tiefer allgemeiner Betriebsaufwand
70900 Generationenarbeit	17'200	Generell tiefere Umsetzungskosten für Projekte

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10 Präsidiales	0	0	0	0	0	0
11000 Informatik	0	0	0	0	0	0
20 Finanzen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
20402 Aktivzinsen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
Darlehen Dorfgenossensch. Menzingen		150'000		150'000		150'000
40 Bau	1'821'787	419'690	3'160'000	150'000	2'742'769	241'388
40202 Infrastruktur Werkhof	0	0	0	0	0	0
40300 Planungen	90'476	0	60'000	0	98'000	0
Ortsplanungsrevision	90'476		60'000		98'000	
40500 Abwasser	425'792	419'690	575'000	150'000	636'538	211'988
Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026	192'556		500'000		82'459	
Kanalisation Mangeli	1'593	224'589	25'000		517'944	33'298
Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren					28'342	
Kanalisation im Dörfli, Finstersee	21'267		20'000		3'794	
Austrennung Unterdorf			30'000			
Kanalisation Gubelstrasse	210'376				4'000	
Kanalisationsanschlussgebühren 2023–2026		195'101		150'000		178'690
40601 Strassen	1'305'519	0	2'525'000	0	2'008'231	29'400
Rahmenkr. Oberflächenb. 2025–2028	441'453		500'000			
Rahmenkr. Oberflächenb. 2021–2024					903'040	
Strassensanierung Gottschalkenbergstr.			20'000		511'821	29'400
Strassensanierung Bolzli – Gubel			10'000		7'742	
Strassensanierung Sparenstrasse	20'071		20'000		561'128	
Strassensanierung Gubelstrasse	789'603		1'950'000		17'516	
Strassensanierung im Dörfli, Finstersee	35'298		25'000		6'984	
Strassensanierung Brettigerstrasse	19'094					
41 Liegenschaften	3'239'635	1'500	8'915'000	0	2'091'596	150'000
41305 Friedhofgebäude	65'429	0	10'000	0	227'708	0
Neugestaltung/Fertigstellung oberer Friedhofsteil	65'429		10'000		227'708	
41306 Sportplatz Chrüzegg	0	0	15'000	0	833'979	150'000
Sanierung Sportplatz Chrüzegg			15'000		833'979	150'000

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
41312 Schulhaus Marianum	107'261	0	820'000	0	4'423	0
Planungskredit Ersatzneubau Ochsenmatt 4/Marianum Eu	107'261		820'000		4'423	
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	2'539'259	1'500	5'000'000	0	185'308	0
Sanierung und Erweiterung	2'539'259	1'500	5'000'000		185'308	
41319 Planung/Umsetzung öffentl. Bauten	0	0	20'000	0	0	0
Innenausbau neue Räuml. Musikschule			20'000		0	
41320 Schulraumprovisorium	527'686	0	0	0	840'179	0
Schulraumprovisorium Marianum (Pavillon)	527'686				840'179	
41321 Maria vom Berg	0	0	3'000'000	0	0	0
Maria vom Berg			3'000'000			
41391 Übrige Liegenschaften	0	0	50'000	0	0	0
Pfadiheim			50'000		0	
51 Zentrale Dienste	44'194	0	130'000	0	106'092	0
51600 Sicherheit	10'194	0	10'000	0	31'692	0
Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern	10'194		10'000		31'692	
51603 Feuerwehrdienst	34'000	0	120'000	0	74'400	0
Investitionsbeitrag Dorfgemeinschaft Menzingen (Löschschutzsanierung) – Hündlital/Wulfligen – Neubrämen	34'000		70'000 50'000		74'400	
70 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0
70301 Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0
Total	5'105'615	571'190	12'205'000	300'000	4'940'457	541'388
Nettoinvestitionen		4'534'426		11'905'000		4'399'069

Kommentare zur Investitionsrechnung siehe Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten auf Seiten 50 bis 54.

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	5'105'615	0	12'205'000	0	4'940'457	0
Sachanlagen	4'981'140	0	12'025'000	0	4'768'057	0
Strassen	1'315'713		2'535'000		2'039'923	
Übriger Tiefbau	65'429		25'000		1'061'687	
Kanalisation	425'792		575'000		636'538	
Hochbauten	3'174'206		8'890'000		1'029'910	
Mobilien					0	
Immaterielle Anlagen	90'476	0	60'000	0	98'000	0
Übrige Immaterielle Anlagen	90'476		60'000		98'000	
Eigene Investitionsbeiträge	34'000	0	120'000	0	74'400	0
Kantone und Konkordate					0	
Öffentliche Unternehmungen	34'000		120'000		74'400	
Investitionseinnahmen	0	571'190	0	300'000	0	541'388
Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	421'190	0	150'000	0	391'388
Kantone und Konkordate		1'500				29'400
Gemeinde und Gemeindezweckverbände						150'000
Private Haushalte		419'690		150'000		211'988
Rückzahlung von Darlehen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
Private Unternehmen		150'000		150'000		150'000
Total	5'105'615	571'190	12'205'000	300'000	4'940'457	541'388
Nettoinvestitionen		4'534'426		11'905'000		4'399'069

Geldflussrechnung

Direkte Methode	2025	2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	8'298'081	9'416'420
Liquiditätswirksame Erträge	34'761'454	33'083'824
Debitoren	25'882'047	23'280'502
Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	8'879'407	9'803'322
– Liquiditätswirksame Aufwände	-26'463'373	-23'667'404
Kreditoren	-10'890'004	-9'687'634
Personalaufwand	-15'573'369	-13'979'770
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-5'033'706	-4'136'595
Liquiditätswirksame Einnahmen	470'351	580'577
Debitoren Investitionsrechnung	470'351	580'577
– Liquiditätswirksame Ausgaben	-5'504'057	-4'717'172
Kreditoren Investitionsrechnung	-5'504'057	-4'717'172
Cash Flow aus Anlage- und Finanzierungstätigkeit	-10'446'907	-1'911'480
Finanzeinnahmen	14'143'915	222'082
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung (Zinserträge)	135'204	222'082
Finanzeinnahmen Bilanz	8'711	–
Finanzeinnahmen aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	14'000'000	–
– Finanzausgaben	-24'590'822	-2'133'562
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	-3'375	-5'081
Finanzausgaben Bilanz	-87'447	-128'481
Finanzausgaben aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-24'500'000	-2'000'000
Geldfluss Fonds	-7'182'532	3'368'345
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben	5'851'364	13'033'896
Veränderung	-7'182'532	3'368'345

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, sie müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren auch aus übergeordnetem kantonalem Recht. Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt:

Fachempfehlung 03 –

Kontenrahmen HRM2 und funktionale Gliederung:

- Die Kontengruppe 299 «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» ist als «Freies Eigenkapital» benannt.

Fachempfehlung 06 – Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.
- Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (planmässige und budgetierte zusätzliche Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt.

Fachempfehlung 07 – Steuererträge:

- Gewählte Methode: Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Ausnahme: Die Quellensteuern werden nach der vereinnahmten Methode verbucht (Kassen-Prinzip).

Fachempfehlung 08 –

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppen 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Fachempfehlung 12 – Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung

- Anlagen im Rahmenkredit Oberflächenbeläge werden jährlich vollständig abgeschrieben.

Fachempfehlung 16 – Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentliche Beteiligte und Zahlungsströme, zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation, zur Beteiligungsquote und zum gesamten Gesellschaftskapital.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümer der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sowie Abweichungen

Aktiven

Finanzvermögen (FV)

Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie Soll-Posten bei Debitkarten. Entgegen der Fachempfehlung werden auch kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage unter den kurzfristigen Finanzanlagen geführt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen zählen alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Steuerdebitoren werden nach dem Soll-Prinzip verbucht und mit einer pauschalen Delkredere-Position wertberichtigt. Ebenso die übrigen Debitoren gesamthaft.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (Festgelder), welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen von einem Tag bis zu einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht wurden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungswerten bilanziert.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewertung erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungswerten. Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000.00. Ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind Grundstücke des Verwaltungsvermögens, Investitionsbeiträge sowie Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie beschrieben. Die Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer beschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per 31.12.2025. Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen. Erhaltene Investitionsbeiträge werden nach der Nettomethode aktiviert.

Darlehen Verwaltungsvermögen

Bewertung zum Nominalwert. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmungen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben. Die Beteiligung an der Luegeten AG erfolgt zum Nominalwert. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren Wert berichtigt.

Passiven

Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Eine Ausnahme ist hier das Depotkonto der provisorischen Grundstückgewinnsteuer. Bis zur definitiven Abrechnung kann es im Einzelfall länger als zwölf Monate dauern.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden in der Regel pro Ereignisfall gebildet. Für die Investitionsrechnung erfolgen keine Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden berücksichtigt. Per 31.12.2025 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Spezialfinanzierungen im FK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert.

Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen im EK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Vorfinanzierungen

Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie werden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Per 31.12.2025 besteht eine Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital besteht aus der Steuerausgleichsreserve. Es wäre auch möglich, die Steuerausgleichsreserve unter den finanzpolitischen Reserven, ebenfalls im Eigenkapital, aufzuführen.

Freies Eigenkapital

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

	31.12.2024	Erhöhung	Reduktion	31.12.2025
Eigenkapitalnachweis in Franken	40'169'582.80	17'636'799.12	5'634'427.64	52'171'954.28
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	579'174.84	0.00	44'427.64	534'747.20
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	579'174.84		44'427.64	534'747.20
Übriges Eigenkapital	14'865'000.00	8'300'000.00	240'000.00	22'925'000.00
Steuerausgleichsreserve	2'015'000.00	2'000'000.00	240'000.00	3'775'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	12'850'000.00	6'300'000.00		19'150'000.00
Bilanzüberschüsse (freies Eigenkapital)	24'725'407.96	9'336'799.12	5'350'000.00	28'712'207.08
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24'725'407.96	5'560'079.54	5'350'000.00	24'935'487.50
Gewinn aktuelles Jahr		3'776'719.58		3'776'719.58

6. Rückstellungsspiegel

	31.12.2024	Erhöhung	Reduktion	31.12.2025
Rückstellungsspiegel	1'837'961.00	350'000.00	87'447.00	2'340'514.00
Kurzfristige Rückstellungen	947'961.00	350'000.00	87'447.00	1'210'514.00
EDV Verwaltung und Schule	60'000.00			60'000.00
Hilfeleistungen im In- und Ausland	152'688.00	100'000.00	50'000.00	202'688.00
Denkmalpflege	735'273.00	250'000.00	37'447.00	947'826.00
Langfristige Rückstellungen	890'000.00	0.00	0.00	1'130'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00			140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00			750'000.00
Rückbau Pavillon (Schulraumprovisorium)	0.00	240'000.00		240'000.00

7. Beteiligungsspiegel

	31.12.2024	Kursgewinn	Kursverlust	31.12.2025
Beteiligungsspiegel	3'846'095.00	7'150.00	0.00	3'853'245.00
Finanzvermögen	231'894.00	7'150.00	0.00	239'044.00
Schweizer Zucker AG, 28 Namenaktien à nom. CHF 10	644.00			644.00
Wasserwerke Zug AG, 220 Namenaktien à nom. CHF 10	225'500.00	6'600.00		232'100.00
Ägerital Energie Genossenschaft, 5 Anteilscheine	5'750.00	550.00		6'300.00
Verwaltungsvermögen	3'614'201.00	0.00	0.00	3'614'201.00
ZVB AG, 245 Inhaberaktien à CHF 500	1.00			1.00
Luegeten AG, 23'000 Namenaktien à CHF 100	3'614'200.00			3'614'200.00

8. Anlagespiegel (Übernahme Bilanzwerte per 1.1.2021 ohne Neubewertung)

	Bilanzkonto- Nummer	Anlagewert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge
In Franken				
Grundstücke Finanzvermögen	1080	10'000		
Hochbauten Finanzvermögen	1084			
Total Finanzvermögen		10'000	-	-
Strassen/Verkehrswege	1401	4'171'226	441'453	
Kanalisation/Übrige Tiefbauten	1403	3'987'842	192'556	-195'101
Hochbauten Verwaltungsvermögen	1404	14'318'991		
Mobilien Verwaltungsvermögen	1406	458'620		
Anlagen im Bau	1407	3'750'216	4'434'514	-222'996
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen		26'686'895	5'068'523	-418'097
Übrige immaterielle Anlagen	1429			
Total immaterielle Anlagen		-	-	-
Darlehen an private Unternehmungen	1445	1'850'000		-150'000
Total Darlehen Verwaltungsvermögen		1'850'000	-	-150'000
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1454	1		
Beteiligungen an priv. Organis. o. Erwerbszweck	1456	3'614'200		
Total Beteiligungen Verwaltungsvermögen		3'614'201	-	-
Investitionsbeiträge Kantone	1461	200'000		
Investitionsbeiträge Unternehmungen	1464	751'500	34'000	
Total Investitionsbeiträge		951'500	34'000	-
Total Verwaltungsvermögen		33'102'596	5'102'523	-568'097
Total Anlagen		33'112'596	5'102'523	-568'097

Umgliederungen	Kumulierte Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2025	Buchwert Vorjahr 31.12.2024
				10'000	10'000
-	-	-	-	10'000	10'000
655'292	-2'070'026	-531'045		2'666'900	2'101'200
300'682	-2'638'142	-44'337		1'603'500	1'349'700
1'367'865	-2'554'091	-885'065		12'247'700	11'764'900
-	-232'520	-63'400		162'700	226'100
-2'323'839				5'637'895	3'750'216
-	-7'494'779	-1'523'847	-	22'318'695	19'192'116
-	-	-	-	-	-
				1'700'000	1'850'000
-	-	-	-	1'700'000	1'850'000
				1	1
				3'614'200	3'614'200
-	-	-	-	3'614'201	3'614'201
	-18'300	-6'100		175'600	181'700
	-88'200	-58'800		638'500	663'300
-	-106'500	-64'900	-	814'100	845'000
-	-7'601'279	-1'588'747	-	28'446'996	25'501'317
-	-7'601'279	-1'588'747	-	28'456'996	25'511'317

9. Weitere Bilanzdetails

	31.12.2024	Erhöhung	Reduktion	31.12.2025
Darlehen im Verwaltungsvermögen	1'850'000.00	0.00	150'000.00	1'700'000.00
Luegeten AG, zinslos	250'000.00			250'000.00
Dorfgenossenschaft Menzingen	1'600'000.00		150'000.00	1'450'000.00
Legate	63'607.05	41.90	0.00	63'648.95
Zürcher-Nussbaumer-Fonds	48'753.75	36.50		48'790.25
Zürcher-Wickart-Fonds	7'236.60	5.40		7'242.00
Legat Suzanne Béatrice Huguenin-Virchaux	7'616.70	0.00		7'616.70

10. Gewährleistungsspiegel

10.1 Bürgschaften

Keine

10.2 Garantieverpflichtungen

Keine

10.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde

Verwaltungsrat: Menzingen vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig beschrieben. Kein Bilanzwert.

Eventualverpflichtung zugunsten ZEBA: CHF 89'755.42 (Vorjahr CHF 149'657.67).

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden (ohne Neuheim), die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den GVRZ gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht die Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde

Vorstand: Menzingen vertreten

Schlachtanlage Walterswil – Zweckverband der Gemeinden des Kantons Zug

Unter der Kurzbezeichnung Schlachtanlage Walterswil besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Baar und erfüllt gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf den Gebieten der Veterinärhygiene, der Tierseuchenprophylaxe und der Fleischversorgung. Dazu betreibt er eine Not-schlachtanlage sowie eine zentrale Konfiskatsammelstelle und eine Selbstversorgerschlachtanlage.

Organisation:

Mitgliederversammlung: 1 Gemeindevertreter pro Gemeinde

Betriebskommission: Menzingen stellt den Vizepräsidenten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

10.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (BGS 154.31) seit dem 1. Januar 2014 im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und dem globalen Deckungsgrad von 100 %. Gemäss § 5 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes stellen die Gemeinden die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre entfallenden Teil der Verpflichtungen sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. All-fällige Sanierungsmassnahmen sind gemäss § 3 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes erst bei Unterschreiten des Ausgangsdeckungsgrads von 84 % zu ergreifen. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 liegt bei 115.90 % (Vorjahr 111.5 %). Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden leisten weiterhin einen Umlagebeitrag bis zum Erreichen der Vollkapitalisierung. Der Umlagebeitrag lag für das Jahr 2025 bei 1.50 % (Vorjahr 2.0 %).

11. Zusätzliche Angaben

11.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

11.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

11.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

11.4 Änderungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine

11.5 Eventualforderungen

Keine

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

13. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

13.1 Bericht über abzurechnende Verpflichtungskredite (bis CHF 10 Millionen)

<u>Kreditbegehren</u>		<u>Betrag</u>	<u>Datum der Bewilligung</u>
1401.11 Strassensanierung Sparenstrasse			
Bewilligter Kredit		800'000	30.11.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		587'037	
Minderausgaben	36.3 %	212'963	

Kommentar

Die Strassensanierung konnte im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten liegen unter Budget.

1401.13 Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern

Bewilligter Kredit		111'000	13.06.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		68'255	
Minderausgaben	62.6 %	42'745	

Kommentar

Die Tempo-30-Zone im Dorfkern ist umgesetzt; die letzten Signalisationsanpassungen fanden 2025 statt.

1403.16 Neugestaltung Friedhof

Bewilligter Kredit		356'000	12.06.2023
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		300'682	
Minderausgaben	18.4 %	55'318	

Kommentar

Die Arbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs konnten abgeschlossen werden. Die Kosten liegen unter dem bewilligten Kredit.

Kreditbegehren		Betrag	Datum der Bewilligung
1404.21 Schulraumprovisorium Pavillon Marianum			
Bewilligter Kredit		1'900'000	29.11.2023
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		1'367'865	
Minderausgaben	38.9 %	532'135	

Kommentar

Das Schulraumprovisorium wurde in den Sportferien 2025 in Betrieb genommen. Die Abrechnung liegt aufgrund von Optimierung bei der Raumeinteilung und beim Brandschutzkonzept sowie dank Eigenleistungen in der Projektierung und Bauleitung unter dem bewilligten Kredit. Die Rückbaukosten von CHF 240'000 sind bereits in den Projektkosten inbegriffen.

1464.03 Investitionsbeitrag Dorfgemeinschaft Menzingen – Löschschutzsanierung Neubrämen

Bewilligter Kredit		50'000	27.11.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		34'000	
Minderausgaben	47.1 %	16'000	

Kommentar

Bei der Trinkwassererschliessung Neubrämen musste für den Löschschutz eine grössere Leitung gebaut werden. Die Gemeinde beteiligte sich an den Mehrkosten mit CHF 34'000.

13.2 Bericht über laufende Verpflichtungskredite

1401.05 Rahmenkredit Oberflächenbeläge 2025–2028

Bewilligter Kredit		2'000'000	25.11.2020
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		441'453	

Kommentar

Bisher ausgeführt: Strassensanierung Ruusen – Innerblack und diverse Teilflächen im Strassennetz

1401.08 Strassensanierung Gubelstrasse

Bewilligter Gesamtkredit 2 Mio., Teilprojekt Strasse		1'700'000	10.06.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:		807'120	

Kommentar

Die Sanierung ist mehrheitlich abgeschlossen. Baumeister-Rechnungen sind verspätet eingetroffen. Die Abschlussarbeiten und die Abrechnung erfolgen im Jahr 2026.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1401.14 Strassensanierung im Dörfli, Finstersee		
Bewilligter Kredit	870'000	10.06.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	42'282	

Kommentar

Aufgelaufene Projektierungs- und Planungskosten. Die Ausführung erfolgt im Jahr 2026.

1401.16 Strassensanierung Brettigerstrasse

Bewilligter Kredit	770'000	11.06.2025
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	19'094	

Kommentar

Aufgelaufene Projektierungs- und Planungskosten im Jahr 2025. Der Baustart erfolgt im Jahr 2026.

1403.04 Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026

Bewilligter Kredit	1'200'000	30.11.2022
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	317'447	

Kommentar

Ausgeführte Arbeiten: Vorprojekte Austrennung Kanalisationen, Hydraulikstudie Edlibach, Leitungsumlegung Höhenrain, Anpassungen Kanalisation Heiterstalden, Teilprojekte GEP (Genereller Entwässerungsplan) gemäss Pflichtenheft

1403.07 Kanalisation Mangeli

Bewilligter Kredit (netto)	330'000	24.11.2021
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben (brutto) aufgelaufen:	1'272'448	
Investitionsbeiträge Privater	-507'309	
Anschlussgebühren Privater	-48'548	
Ausgaben (netto) aufgelaufen:	716'591	

Kommentar

Die baulichen Arbeiten sind mehrheitlich abgeschlossen. Infolge Teuerung und unerwartet grossen Schwierigkeiten im Gelände (Felsen, Untergrund) sind Mehraufwendungen entstanden. Die Budgetierung des Gesamtprojekts erfolgte als Nettokredit. Die Totalkosten gemäss Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurden mit CHF 900'000 veranschlagt. Das Projektende ist 2026 geplant.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1403.22 Kanalisation im Dörfli, Finstersee		
Bewilligter Kredit	400'000	10.06.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	25'062	

Kommentar

Aufgelaufene Projektierungs- und Planungskosten. Die Ausführung erfolgt im Jahr 2026.

1403.26 Kanalisation Gubelstrasse		
Bewilligter Gesamtkredit 2 Mio., Teilprojekt Kanalisation	300'000	10.06.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	214'375	

Kommentar

Die Sanierung ist mehrheitlich abgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2026.

1404.16 Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2		
Bewilligter Projektierungskredit	730'000	24.11.2021
Bewilligter Ausführungskredit	8'520'000	29.11.2023
Total	9'250'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	3'306'906	

Kommentar

Die Projektierung und Planung fand 2024 statt. Der Baustart war im März 2025. Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran. Der Bezug ist auf Herbst 2026 geplant. Gemäss der Baukostenprognose wird davon ausgegangen, dass der bewilligte Kredit eingehalten werden kann.

1404.18 Ersatzneubau Schulhaus Marianum Eu		
Bewilligter Kredit für Studienauftrag Schulhaus Marianum Eu	400'000	30.11.2022
– Abänderung/Aufsplittung für Studienauftrag Schulhaus Marianum Eu	53'000	27.11.2024
– Abänderung/Aufsplittung für Studienauftrag Ochsenmatt 4	347'000	27.11.2024
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	160'461	

Kommentar

Der Studienauftrag Marianum/Eu wurde abgebrochen und wurde mit dem Standort Areal Ochsenmatt 4 (Sonnengrund) anfangs 2025 neu aufgenommen. Im Jahr 2025 führte die Einwohnergemeinde Menzingen den Projektwettbewerb durch. Von den zehn ausgewählten Planerteams wurde an der Jurysitzung vom 10. Dezember 2025 einstimmig das Projekt «À Quai» von NYX Architects GmbH Zürich zur Weiterbearbeitung empfohlen. Über den Projektierungskredit entscheidet die Gemeindeversammlung im Jahr 2026.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1429.01 Ortsplanungsrevision		
Bewilligter Kredit 2020	60'000	27.11.2019
Bewilligter Kredit 2021	60'000	25.11.2020
Bewilligter Kredit 2022	90'000	24.11.2021
Bewilligter Kredit 2023	60'000	30.11.2022
Bewilligter Kredit 2024	50'000	29.11.2023
Bewilligter Kredit 2025	60'000	27.11.2024
Total	380'000	
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	346'004	

Kommentar

Die Revision bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren – insbesondere in den Bereichen Wohnen, Verkehr, Umwelt, Gewerbe und Lebensqualität. Seit dem Start des Prozesses 2019/2020 wurde die Bevölkerung an Informationsveranstaltungen und in Workshops miteinbezogen. Die Nutzungsplanung wurde mit Unterstützung der R+K Raumplanung AG in Workshops vertieft besprochen und ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat die Revision der Nutzungsplanung verabschiedet und die Bevölkerung stimmte der Revision und zukünftigen Entwicklung von Menzingen mit 75 % zu.

1445.02 Darlehen Dorfgemeinschaft Menzingen

Bewilligter Kredit	1'600'000	25.11.2021
Rückzahlungstranchen bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2025	-150'000	
Saldo des Darlehens	1'450'000	

Kommentar

Rahmendarlehen Laufzeit 2021 bis 2035 mit Rückzahlungstranchen ab 2024.



Anhang II: Details zu Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ordentliche Abschreibungen	1'588'747		1'404'100		1'778'229	
Tiefbauten	567'200		616'900		993'529	
Strassen und Trottoirs	531'045		592'100		958'009	
Kanalisation und Kläranlagen	14'655		17'100		13'936	
Friedhof						
Sportanlagen	18'000		2'400		18'085	
Übrige Tiefbauten	3'500		5'300		3'500	
Hochbauten	893'247		693'000		690'300	
Schulhäuser	497'465		303'600		302'700	
Werk-/Ökiohof	211'900		211'900		211'900	
Übrige Hochbauten	183'882		177'500		175'700	
Mobilien, Einrichtungen u. Fahrzeuge	63'400		63'400		63'400	
Fahrzeuge	63'400		63'400		63'400	
Investitionsbeiträge	64'900		30'800		31'000	
Kantone	6'100		6'100		6'100	
Öffentliche Unternehmungen	58'800		24'700		24'900	

Vollkostenrechnung Kostenstelle Abwasser gemäss § 18 Abs. 2 des Abwasserreglements

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ver- und Entsorgung	33'408		34'000		34'334	
Honorare externe Fachexperten	90'158		102'800		179'723	
Unterhalt der Anlagen	66'654		100'500		86'972	
Betriebskostenbeitrag GVRZ	430'084		429'100		431'037	
Verschiedene Aufwendungen	28'467		5'800		1'713	
Ordentl. Abschreibung Anlagen	14'655		17'100		13'936	
Verrechnete Löhne Bauamt	23'018		33'000		27'624	
Verzinsung Anlagen	0		0		0	
Benutzungsgebühren		642'016		650'000		661'132
Verzinsung Reservefonds		0		0		0
Einlage Spezialfinanzierungsreserve	0		0		0	
Entnahme Spezialfinanzierungsreserve		44'428		62'400		114'206
Total	686'443	686'443	722'300	712'400	775'338	775'338
Saldo Spezialfinanzierung		534'747		568'581		579'175

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt, aus dem Ertragsüberschuss die bestehende Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur um CHF 1'500'000 zu erhöhen. Der Saldo der Vorfinanzierung steigt somit auf CHF 20'650'000. Die Vorfinanzierung wird zur Reduzierung der zukünftigen Abschreibungen aus den Projekten «Gemeindliche Infrastruktur» verwendet. Weiter sollen zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 1'666'000 für bestehende Bauten im Verwaltungsvermögen und die Rückstellungen «Denkmalpflege» mit CHF 250'000 sowie «Hilfeleistungen im In- und Ausland» mit CHF 50'000 geäuft werden. Der Restüberschuss von CHF 310'719.58 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Berichtsjahr geprüft.

Bericht

Unsere Prüfung erfolgte im Sinne der einschlägigen Vorschriften und wir haben festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
- die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und die gesetzlichen Bestimmungen und wesentlichen Bewertungsentscheide eingehalten sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 32'225'890.28 und einem Ertrag von CHF 36'002'609.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'776'719.58 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 5'105'615.40 und Einnahmen von CHF 571'189.56 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4'534'425.84 ab.

Die Spezialfinanzierung verzeichnet ein Defizit von CHF 44'427.64. Der Fehlbetrag wird dem Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren entnommen. Per 31. Dezember 2025 weist der Fonds einen Saldo von CHF 534'747.20 aus.

Der Rechnungsprüfungskommission liegt eine vom Finanzvorsteher und von der Leiterin Finanzen unterzeichnete Vollständigkeitserklärung per 31. Dezember 2025 vor.

Wir empfehlen, den Anträgen des Gemeinderats zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

Menzingen, 30. März 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Markus von Holzen (Präsident)

Marianne Staub

Daniel Heim

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung in die bestehende Vorfinanzierung «Investitionen gemeindliche Infrastruktur» von CHF 1'500'000
 - Restabschreibung der Dreifachturnhalle Ochsenmatt 3 von CHF 1'220'000
 - Restabschreibung Renovation der Schulanlage Ochsenmatt 1 von CHF 340'000
 - Restabschreibung des Schulhauses Dorf von CHF 106'000
 - Zuweisung in die Rückstellung Denkmalpflege von CHF 250'000
 - Zuweisung in die Rückstellung Hilfeleistung im In- und Ausland von CHF 50'000
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 310'719.58 in das freie Eigenkapital

Menzingen, 13. April 2026

GEMEINDERAT

Traktandum 3

Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug «Gutsch 3» – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Das bestehende Rüstfahrzeug «Gutsch 3» mit Jahrgang 1998 ist in die Jahre gekommen und soll abgelöst werden. Nach 27 Jahren im Einsatz für die Feuerwehr Menzingen hat «Gutsch 3» das Ersatzalter gemäss den Vorgaben der GVZG (Gebäudeversicherung Zug), die einen Ersatzzeitpunkt für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen Gesamtgewicht ab einem Alter von 20 Jahren ermöglicht, deutlich überschritten. Für die Ersatzbeschaffung des Rüstfahrzeugs hat eine eigens geschaffene Kommission der Feuerwehr Menzingen ein ausführliches Fahrzeugkonzept erarbeitet.

Die Ersatzbeschaffung eines Rüstfahrzeugs unterliegt dem Verfahren des öffentlichen Beschaffungswesens. Als Grundlage für die Ausschreibung wird die Kommission ein detailliertes Pflichtenheft erarbeiten und die Bewertungskriterien definieren.

Bedarfsanalyse

Das Fahrzeug dient als kombiniertes Pionier- und Schlauchverlegefahrzeug. Die Analyse der Kommission zeigt folgenden Bedarf auf:

Einsatztaktik (Kombinationskonzept)

Die Kombination aus technischer Hilfeleistung (Pionier/Ölwehr) und Wasserversorgung (Schlauchverlegung) hat sich in Menzingen bewährt. Eine Trennung in zwei Fahrzeuge wäre aufgrund des höheren Personalbedarfs und des Platzmangels im Depot nicht zielführend.

Effizienz bei der Schlauchverlegung

Das aktuelle System ist bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Retablierung) sehr zeit- und personalintensiv. Zudem erfordert die Topografie der Gemeinde eine Erhöhung der Transportleitung von heute 1'400 m auf neu mindestens 1'500 m.



Aktuelles Rüstfahrzeug Gutsch 3, Jahrgang 1998

Arbeitssicherheit und Ergonomie

Schwere Geräte müssen aktuell teilweise über Kopf oder vom Fahrzeugdach entnommen werden. Dies entspricht nicht mehr den geltenden Sicherheitsstandards. Das neue Konzept sieht vor, dass sämtliches Material ergonomisch vom Boden aus zugänglich ist (inkl. automatischer Leiterabsenkung).

Personentransport

Das heutige Fahrzeug bietet nur Platz für drei Personen. Um im Einsatz autark agieren zu können – insbesondere bei Nachbarschaftshilfe – wird neu eine Kabine für sechs Personen (inkl. Fahrer) benötigt.

Energieversorgung

Da moderne Einsatzmittel weniger Strom verbrauchen, kann auf den grossen, wartungsintensiven Einbaugenerator verzichtet und stattdessen ein kompakter, mobiler Notstromgenerator eingesetzt werden.

Technisches Konzept

Das Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug «Gutsch 3» definiert sich wie folgt:

Fahrgestell

Es handelt sich um ein Allrad-LKW-Chassis (max. 16 Tonnen) mit Wandlerautomatik. Dies garantiert eine konstante Geschwindigkeit beim Auslegen und Aufnehmen der Schläuche.

Schlauchmanagement

Zum Einsatz kommt das moderne «Chaossystem» (Lagerung in einer Aluminiumbox). In Kombination mit einem integrierten Schlauchwasch- und Aufnahmesystem wird der Personalaufwand massiv reduziert und das Schlauchmaterial geschont.

Geräteräume

Analog zum Tanklöschfahrzeug (TLF) sorgen Rollstoren für schnellen Zugriff. Die Lagerung erfolgt schwerpunktoptimiert und bodennah, um die körperliche Belastung der Einsatzkräfte zu minimieren.

Umsetzung

Nach der Genehmigung des Objektkredits erfolgt das entsprechende Submissionsverfahren. Der Zeitplan sieht die Ausschreibung im September 2026, die Auftragsvergabe im Januar 2027 und die Fahrzeuglieferung im Sommer 2028 vor (aktuelle Lieferzeit von mindestens 18 Monaten).

Kosten

Die Kosten für das neue Rüstfahrzeug betragen CHF 500'000. Gemäss Reglement zum Gesetz über den Feuerschutz wird die Gebäudeversicherung einen pauschalen Beitrag in der Höhe von CHF 200'000 an das Fahrzeug leisten. Da das jetzige Rüstfahrzeug deutlich über 20 Jahre im Einsatz ist, darf sogar mit einer Beitragserhöhung bis maximal CHF 300'000 gerechnet werden. Zudem wird der Verkauf des aktuellen Fahrzeugs einen Erlös von schätzungsweise CHF 10'000 bis 20'000 generieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Ersatzbeschaffung des Rüstfahrzeugs der Feuerwehr Menzingen wird ein Kredit von CHF 500'000 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 13. April 2026

GEMEINDERAT

Traktandum 4

Projektierung Neubau Ochsenmatt 4 – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung einen Kredit von CHF 400'000 für einen Studienauftrag zur Neuplanung des Areals Marianum Eu. Dieser Kredit deckte das Verfahren, die Preisgelder sowie die Juryaufwände ab. Im Herbst 2023 zeigte sich, dass wesentliche Fragen zur übergeordneten Schulraumstrategie weiterhin offen waren. Insbesondere erwies sich der Standort Marianum Eu für die Bedürfnisse der schulergänzenden Betreuung (SEB) als ungünstig. Ausschlaggebend waren unter anderem die Querung der Kantonsstrasse, die Distanz zum Areal Ochsenmatt sowie fehlende Synergien mit Sportanlagen und der Bibliothek. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung wurde deutlich, dass eine Zusammenführung von Kindergarten, Unterstufe und SEB an einem zentralen Standort zahlreiche betriebliche Vorteile bieten würde. Bereits 2020 war das Schulhaus Sonnengrund auf dem Areal Ochsenmatt als Standort mit hoher Nutzungsreserve identifiziert worden. Die übergeordnete Schulraumplanung wurde daher erneut überprüft. Das Schulhaus Sonnengrund aus dem Jahr 1971 ist nicht im Denkmalinventar aufgeführt und beherbergt heute drei Kindergartenklassen sowie Förderunterricht. Es ist nicht hindernisfrei zugänglich und die bestehenden Räume entsprechen den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr. Eine Erneuerung wäre ohnehin in absehbarer Zeit notwendig gewesen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Schul- und Sportinfrastruktur eignet sich der Standort daher gut für einen Ersatzneubau.

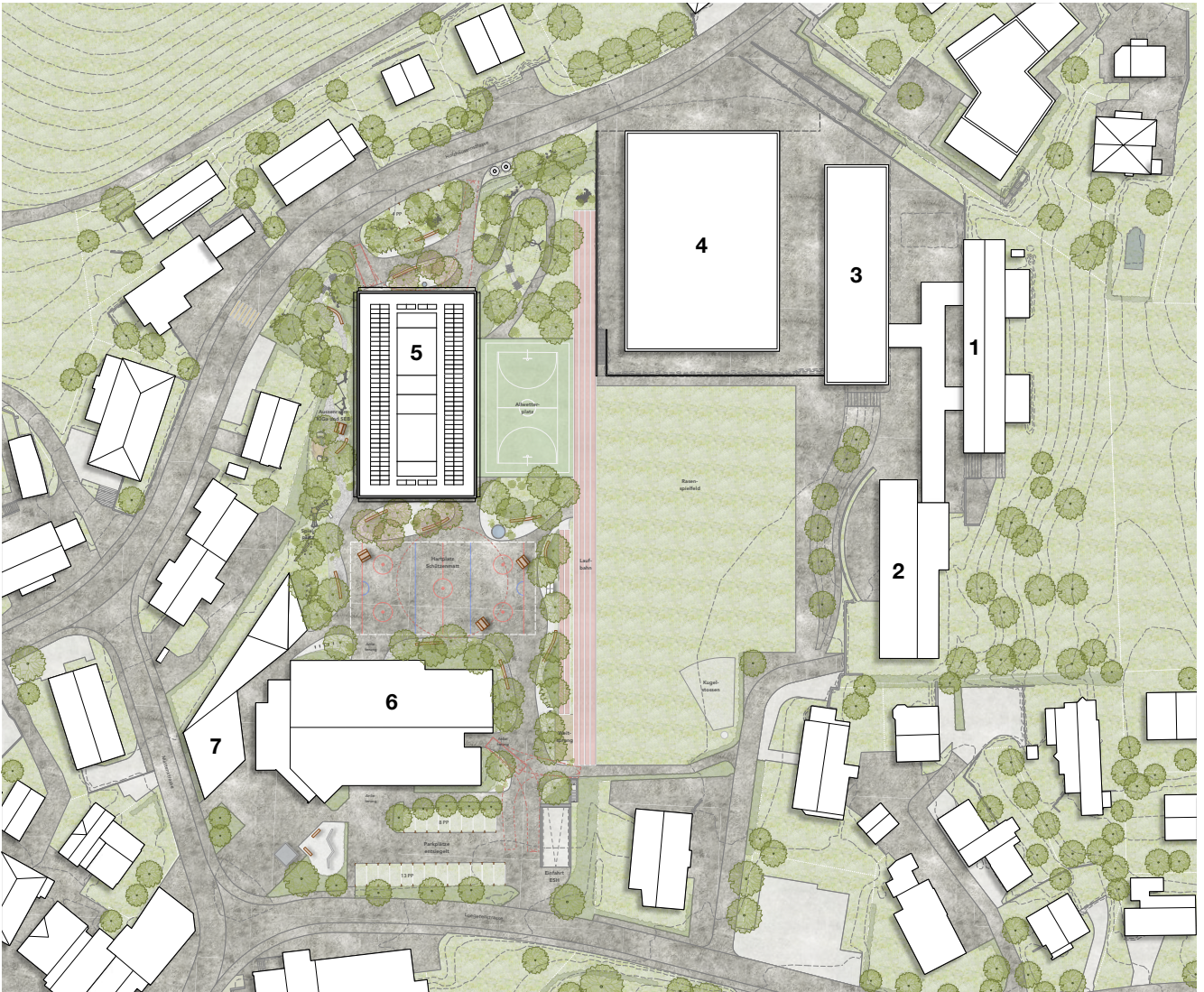
Im Frühjahr 2024 wurde deshalb eine neue Machbarkeitsstudie für den Standort Sonnengrund unter dem Projekttitel «Neubau Ochsenmatt 4» in Auftrag gegeben. Diese bestätigte, dass der benötigte Raumbedarf für sechs Kindergartenklassen, sechs Unterstufenklassen sowie die schulergänzende Betreuung (SEB) in einem viergeschossigen Bauvolumen umgesetzt werden kann. Die Bevölkerungsanalyse und Schülerprognosen der R+K Raumplanung AG (Stand 2023) zeigten auf, dass der Bedarf an Kindergarten- und Primarschulklassen mit dieser Planung mittelfristig abgedeckt werden kann. Auf Basis der neuen Ergebnisse genehmigte die Gemeindeversammlung am 27. November 2024 eine Anpassung des Planungskredits zugunsten eines Verfahrens für den Standort Ochsenmatt 4.

Projektwettbewerb

Im Jahr 2025 führte die Einwohnergemeinde Menzingen einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanende, Architekten und Landschaftsarchitekten durch. Ziel war die Auswahl eines langfristig überzeugenden Schulbauprojekts, das wirtschaftliche, pädagogische und architektonische Anforderungen optimal vereint. Im Zentrum der Aufgabe stand eine städtebaulich und architektonisch hochwertige Neukonzeption im nordwestlichen Teil des Areals Ochsenmatt.

Das Raumprogramm umfasste den Flächenbedarf für sechs Kindergarten- und sechs Primarklassen (Zyklus 1) sowie Räume für die schulergänzende Betreuung (SEB) mit Mittagstisch für bis zu 160 Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich war eine Tiefgarage mit rund 100 Parkplätzen zu planen, um die öffentliche Parkplatzsituation zu entlasten. Ein multifunktionaler Hartplatz sollte so angeordnet werden, dass er langfristig flexibel nutzbar bleibt. Der wertvolle Aussenraum und die zentralen Sportflächen sollten erhalten und möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Beurteilt wurden die Projekte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Erstellung, Betrieb und Unterhalt) sowie der Einhaltung der Zielkosten von rund CHF 30 Millionen (BKP 1–9 inkl. MWST und 5% Reserve, inkl. Tiefgarage). Weitere Kriterien betrafen die städtebauliche Einordnung, die architektonische Qualität, die Gestaltung und Nutzbarkeit der Freiräume sowie die Erschliessung und Adressbildung. Zudem wurden die Einhaltung des Raumprogramms, die betriebliche Funktionalität, die Qualität der Schul- und Betreuungsbereiche, die Logistik zur Regenerierküche sowie das Tiefgaragenkonzept bewertet. Im Bereich Umwelt standen insbesondere ökologische Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, CO₂-Bilanz, Materialökologie, Biodiversität und klimagerechtes Bauen im Fokus.



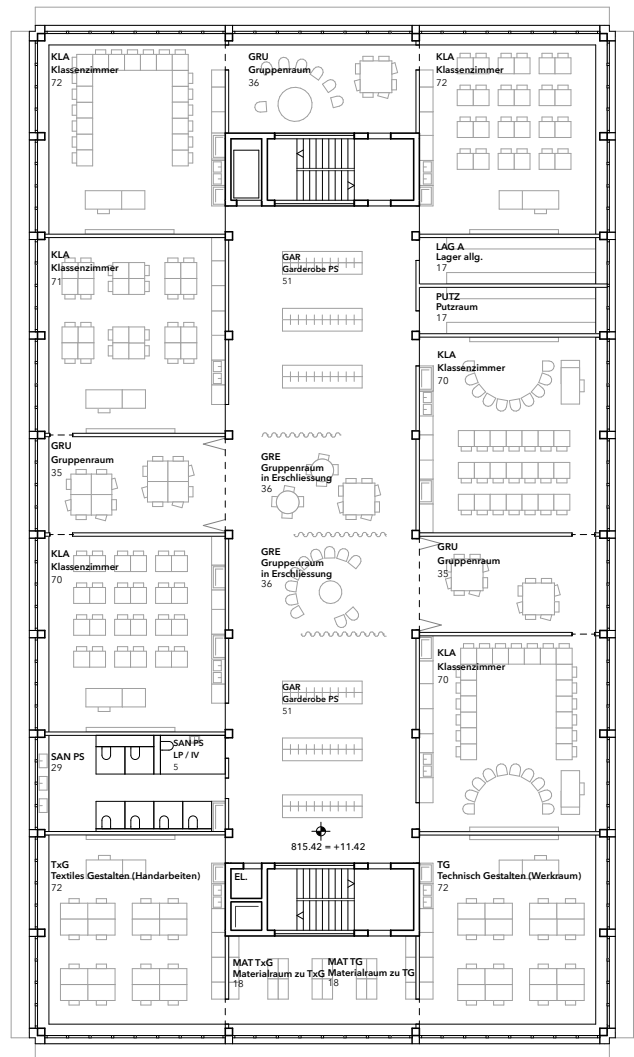
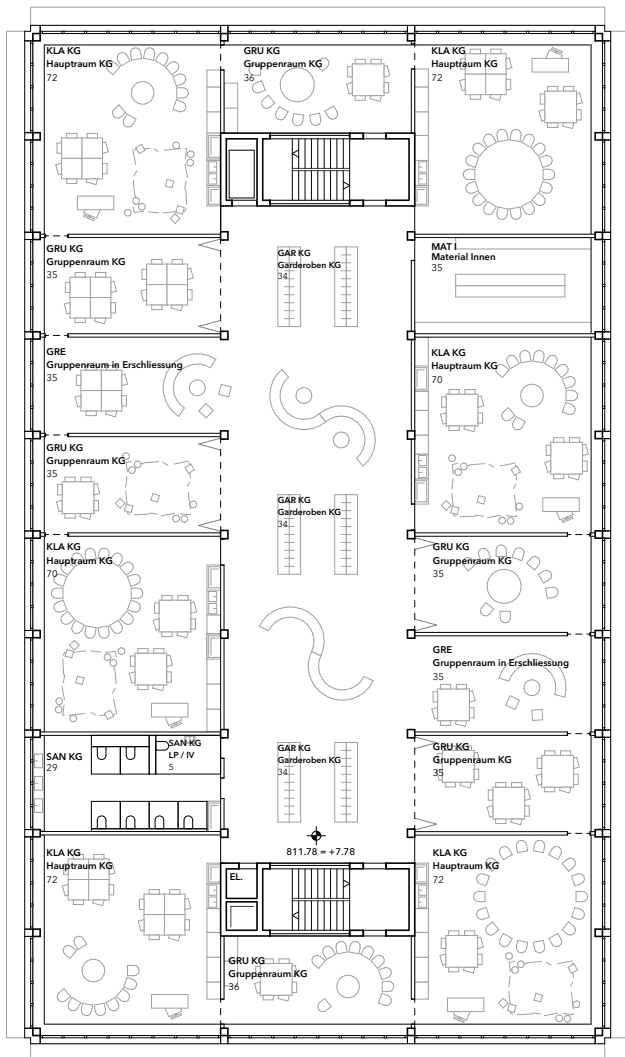
Situationsplan mit Siegerprojekt Neubau Ochsenmatt 4

- 1 Schulhaus Ochsenmatt 1
- 2 Schulhaus Ochsenmatt 2
- 3 Schulhaus Ochsenmatt 3
- 4 Sporthalle Ochsenmatt 3
- 5 Neubau Ochsenmatt 4
- 6 Zentrum Schützenmatt
- 7 Bibliothek

Siegerprojekt «À Quai»

An der Jurysitzung vom 10. Dezember 2025 empfahl die Jury einstimmig das Projekt «À Quai» von der NYX Architectes GmbH, Zürich, zur Weiterbearbeitung. Der Entwurf interpretiert den Neubau als «Schiff», das an die bestehende Schulanlage andockt und die Ebenen von Dorf und Schule miteinander verbindet. Der kompakte, viergeschossige Baukörper fügt sich stimmig in den Kontext ein und setzt gleichzeitig einen markanten architektonischen Akzent. Die beiden Obergeschosse kragen über einem zweigeschossigen Sockel aus und schaffen gut geschützte Vorzonen an den nördlichen und südlichen Zugängen. Gelände, Wege und Freiraumelemente sind sorgfältig aufeinander abgestimmt und ermöglichen eine optimale Erschliessung des Gesamtareals.

Besondere Anerkennung fand die überzeugende Nutzungsverteilung: Die Betreuungsbereiche mit Mittagstisch liegen im unteren Geschoss und profitieren von der unmittelbaren Nähe zu den Pausenflächen. Beide Eingangsebenen verfügen über zentrale Hallen mit Garderoben-, Aufenthalts- und Lernbereichen. Um diese Hallen gruppieren sich die Unterrichtsräume, der Mehrzweckraum sowie die Lehrer- und Spezialräume. Die geschickt angeordneten Treppenhaukerne gewährleisten eine effiziente und unabhängige Erschliessung der Geschosse. In Kombination mit den Klassenzimmern und Gruppenräumen entstehen flexible sowie pädagogisch gut nutzbare Lerneinheiten.



Grundrisse 1. und 2. Obergeschoss, Siegerprojekt Neubau Ochsenmatt 4



Visualisierung Innenraum, Siegerprojekt Neubau Ochsenmatt 4

Die klare Grundrissstruktur mit zwei massiven Betonkernen und gleich tiefen Raumschichten schafft ideale Voraussetzungen für einen effizienten, vorgefertigten Holzbau. Die Tragstruktur aus Brettschichtstützen und Trägern in Längsrichtung sowie quer gespannten Rippen steift das Gebäude gemeinsam mit den Treppenhauskernen aus. Zweigeschossige Fachwerkträger in den Hauptachsen ermöglichen zudem die markanten Auskragungen an den Stirnseiten.

Im Innenraum entsteht durch die sichtbar geführte Holztragstruktur und den grünlich eingefärbten Hartbetonboden eine helle und einladende Atmosphäre.



Visualisierung Siegerprojekt Neubau Ochsenmatt 4

Das äussere Erscheinungsbild wird von einer klar gegliederten Fassade und den markanten Vordächern geprägt. Diese übernehmen eine doppelte Funktion: Sie tragen Photovoltaikmodule und sorgen gleichzeitig für wirksamen sommerlichen Wärmeschutz. Holzverkleidete Untersichten und massive Holzstützen verleihen dem Gebäude auch von aussen den Charakter eines Holzbaus, während die Fenster- und Brüstungselemente die Fassade präzise strukturieren. Die reduzierte Materialpalette und die konsequente Gliederung formen zusammen mit den Vordächern einen klaren, eigenständigen Ausdruck.

Insgesamt fügt sich der Neubau selbstverständlich in die bestehende Topografie ein und ermöglicht einen zeitgemässen, flexiblen Schulbetrieb. Materialwahl, Tragstruktur und kompakte Bauweise erfüllen zudem die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit und setzen damit die zentralen Ziele aus dem Wettbewerb überzeugend um.



Visualisierung Siegerprojekt Neubau Ochsenmatt 4

Warum dieser Schulraum jetzt nötig ist

Die Planung eines neuen Schulhauses ist eine Investition für die nächsten 30 bis 50 Jahre. Sie muss deshalb nicht nur den aktuellen Bedarf abdecken, sondern vorausschauend aufzeigen, wie sich Schule und Gesellschaft entwickeln. Drei zentrale Entwicklungen machen den Handlungsbedarf deutlich:

1. Bevölkerungswachstum

Gemäss Ortsplanungsrevision wächst Menzingen bis 2040 auf rund 5'300 Einwohnerinnen und Einwohner (+600). Daraus lassen sich mit einer vorsichtigen Prognose rund 50 zusätzliche Schülerinnen und Schüler ableiten.

Bereits heute führen wir fünf Kindergarten- und fünf Primarklassen.

Die Planung mit je sechs Klassen trägt dieser Entwicklung Rechnung.

2. Schulraum heute

Schule heute findet nicht mehr nur im Klassenzimmer statt. Gruppenarbeit, Förder- und Therapieprogramme, Rückzugsorte – mehrere Lernformen laufen gleichzeitig und brauchen eigene Räume.

Der Neubau ist darauf ausgelegt, mit einer Struktur, die sich veränderten pädagogischen Konzepten anpassen lässt und betriebliche Synergien ermöglicht.

3. Schulergänzende Betreuung

Die Nachfrage nach Betreuung hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt: von rund 40 auf heute knapp 100 Kinder am Mittagstisch.

Die geplanten 160 Plätze tragen dieser Entwicklung Rechnung und sichern ein verlässliches Angebot für Familien in Menzingen.



Grundrisse Einstellhalle, Siegprojekt Neubau Ochsenmatt 4

Zu erwartender Kostenrahmen

Gemäss aktuellem Projektstand werden die zu erwartenden Kosten für das Siegerprojekt «À Quai» auf Basis der Kostenermittlung durch die PBK AG (8. Dezember 2025) bei einem Genauigkeitsgrad über die Gesamtsumme von $\pm 25\%$ wie folgt geschätzt:

Schule

	in CHF
BKP 1, Vorbereitungsarbeiten	1'244'000
BKP 2, Gebäude	16'873'000
BKP 3, Betriebseinrichtung	176'000
BKP 4, Umgebung	3'375'000
BKP 5, Baunebenkosten, inkl. Reserven 5 % und MWST	4'043'000
BKP 9, Ausstattung	1'245'000
Investitionskosten Schule, gerundet (inkl. MWST)	26'960'000

Einstellhalle

	in CHF
BKP 1, Vorbereitungsarbeiten	1'263'000
BKP 2, Gebäude	5'519'000
BKP 5, Baunebenkosten, inkl. Reserven 5 % und MWST	1'183'000
Investitionskosten Einstellhalle, gerundet (inkl. MWST)	7'960'000
Total Investitionskosten, gerundet (inkl. MWST)	34'920'000

(Preisstand: 1.4.2025 = 114.9, Index: bfs, Zentralschweiz Hochbau, Oktober 2020 = 100)

Gegenüber der Machbarkeitsstudie Ochsenmatt 4 hat sich der Kostenrahmen erhöht. Dies ist insbesondere auf die erweiterte Geschossfläche infolge der gestiegenen Nachfrage sowie den zusätzlichen Platzbedarf für die schulergänzende Betreuung zurückzuführen. Zudem wurde das Anliegen aus der Gemeindeversammlung, mehr Abstellplätze zu realisieren, aufgenommen. Um den Bedarf zu decken, sind für die Einstellhalle zusätzlich rund 45 Abstellplätze vorgesehen.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wurde ausserdem der Bearbeitungssperimeter erweitert und umfasst neu auch die Aussenflächen im Bereich Schützenmatt.

Erforderlicher Projektierungskredit

Folgende Aufwendungen sind für die anstehenden Projektierungsarbeiten gemäss Kostenermittlung der PBK AG (8. Dezember 2025) vorzusehen:

Total Phase 31–33, Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren

	in CHF
Vorbereitungsarbeiten	75'000
Honorare Phase 31–33	2'020'000
Bauherrenunterstützung	50'000
Bewilligungen	30'000
Nebenkosten und Reserven (gerundet)	135'000
MWST 8.1 %	190'000
Total Projektierungskredit Phase 31–33 (inkl. MWST)	2'500'000

Termine

Bei einer Annahme des Kreditbegehrens soll unmittelbar anschliessend mit der Erarbeitung des Vorprojekts gestartet werden. Folgende Meilensteine werden für die Umsetzung des Projekts angestrebt:

– Phase 31, Vorprojekt	Q3 2026–Q2 2027
– Phase 32, Bauprojekt	Q3 2027–Q4 2027
– Phase 33, Bewilligungsverfahren	Q4 2027–Q1 2028
– Baukreditvorlage	Q2 2028
– Phase 41, Ausschreibung/ Phase 51–53, Ausführung	Q3 2028–Q4 2030
– Inbetriebnahme	Q1 2031

Provisorien

Während der Ausführungszeit ist vorgesehen, das bestehende Provisorium für die SEB weiter zu nutzen und die Kindergartenklassen Sonnengrund bis zur Inbetriebnahme des Neubaus zu integrieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) des Neubaus Ochsenmatt 4 werden CHF 2'500'000 (inkl. MWST) als Projektierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 13. April 2026
GEMEINDERAT

Traktandum 5

Teilrevision Behörden- und Personalreglement vom 29. November 2023

Geschätzte Stimmberechtigte

Im Februar 2023 hat der Gemeinderat seine Legislaturziele bis Ende 2026 definiert und unter anderem festgehalten:

Attraktivität Gemeinderat

Die Gemeinde stellt sicher, dass das Gemeinderatsamt attraktiv bleibt. Die Vereinbarkeit von der beruflichen/familiären Situation und dem Gemeinderatsamt ist verbessert.

Aktuelle Situation

Das Pensum, der Lohn und die Spesen des Gemeinderats sind in den Artikeln 1 und 2 des Behörden- und Personalreglements geregelt. Dieses wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Pensum

Dem Gemeinderat steht ein Gesamtpensum von 230 Stellenprozenten zur Verfügung, welches wie folgt aufgeteilt wird:

Grundpensum je Gemeinderat	35 %
Präsidium	25 %
Restpensum	30 %

Das Restpensum dient zum Ausgleich der unterschiedlichen zeitlichen Belastung der einzelnen Ratsmitglieder und für die Mitarbeit in Projekten mit besonderem Umfang.

Lohn

Die Einstufung ist auf dem Maximalwert der Lohnklasse 19 angesetzt, was im aktuellen Jahr bei einem Pensum von 100 % CHF 161'779 entspricht.

Spesen

Jedem Gemeinderatsmitglied wird eine Spesenpauschale von CHF 1'000 (Bau CHF 1'500) ausgerichtet. Der Gemeindepräsident erhält zusätzlich CHF 1'000.

Arbeitspensum – Prüfung verschiedener Ansätze

Die Funktion als Gemeinderat wird seit jeher im Nebenamt ausgeführt und muss daher mit einer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren sein. An mehreren Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Attraktivität dieses Amtes auseinandergesetzt. Das Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit weiterhin engagierte und motivierte Personen Interesse haben, die Führung der Gemeinde zu übernehmen.

Die Arbeitszeiterfassungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder zeigten auf, dass das Gesamtpensum von 230 Stellenprozenten grundsätzlich passend ist. Eine Erhöhung wird somit als nicht zielführend erachtet. Ein tieferes Arbeitspensum könnte hingegen interessant sein, um die Vereinbarkeit von der beruflichen/familiären Situation zu verbessern. In diesem Fall wären die Kapazitäten der Verwaltung zu erweitern. Allerdings gibt es im Kanton Zug diverse Kommissionen und Gremien auf kantonaler Ebene, bei welchen die Mitarbeit durch die gemeindlichen Exekutivmitglieder erwartet wird. Zusammen mit den gemeindlichen Kernaufgaben lässt dieser Umstand keine Reduktion zu. Folglich kam der Gemeinderat zum Schluss, das Gesamtpensum unverändert bei 230 Stellenprozenten zu belassen.

Lohn und Spesenpauschale – Änderungen per Januar 2027

Der Lohn und die Spesen des Gemeinderats sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert – einzig der Teuerungsausgleich wurde berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass mit den Gemeindefinanzen sorgfältig und haushälterisch umzugehen ist. Trotzdem erachtet er es als wichtig, attraktive Voraussetzungen zu schaffen, um die Leitung der Gemeinde Menzingen und die Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsbetriebs zu gewährleisten. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Einstufung auf den Maximalwert der Lohnklasse 21 zu erhöhen. Dies entspricht bei einem Pensum von 100 % CHF 180'765. Gleichzeitig sollen auch die Spesenpauschalen angepasst werden und neu 4.5 % des Lohns gemäss Arbeitspensum betragen.

Durch die Anpassung von Lohn und Spesen liegt Menzingen wieder auf Augenhöhe mit den anderen Zuger Gemeinden bzw. nähert sich diesen an.

Anpassung Reglement

Das Behörden- und Personalreglement wird per 1. Januar 2027 angepasst. Die Artikel 1 und 2 lauten neu wie folgt:

Art. 1

- ¹ *Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Inanspruchnahme im Dienst der Gemeinde ein jährliches Grundgehalt von 35% des Maximalwertes der Lohnklasse 21 gemäss kantonalem Personalgesetz.*
- ² *Die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident bezieht nebst dem Grundgehalt eine Funktionszulage von 25% des Maximalwertes der Lohnklasse 21.*
- ³ *Zum Ausgleich der unterschiedlichen zeitlichen Belastung der einzelnen Ratsmitglieder und für die Mitarbeit in Projekten mit besonderem Umfang und Dauer steht dem Gemeinderat ein Restgehalt von 30% des Maximalwertes der Lohnklasse 21 zur Verfügung.*
- ⁴ *Die Tätigkeit in gemeindlichen Kommissionen wird nicht zusätzlich entschädigt.*

Art. 2

- ¹ *Die Mitglieder des Gemeinderats beziehen für die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen eine jährliche Spesenpauschale von 4.5% des Lohns gemäss Arbeitspensum.*

Kosten

Die Anpassung der Lohnklasse hat eine Erhöhung der Lohnsumme von jährlich insgesamt CHF 44'000 zur Folge. Die Spesen führen zudem zu einem jährlichen Mehraufwand von CHF 12'000.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Die Teilrevision des Behörden- und Personalreglements vom 29. November 2023, Artikel 1 und 2, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2027 wird genehmigt.

Menzingen, 13. April 2026

GEMEINDERAT

Traktandum 6

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

- Motion von Doris Pfyl und Mitunterzeichnenden betreffend «Mobilfunkantenne Finstersee, Menzingen: Verhinderung des Baus und Anpassung der Bewilligungsverfahren»
- Ortsplanungsrevision
- Gewässerraumausscheidung
- Gemeindliche Bauten
- Situation Asylbereich
- Projekt Maria vom Berg

Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	agentur guldin GmbH
Fotos Umschlag und Inhalt	Andreas Busslinger Photography
Foto Gemeinderat	Franziska Stocker Photography GmbH
Fotos Ehrungen	Joëlle Guldin
Druck	DMG
Auflage	2'250 Expl.